

# FORUM

# sozial

## Newsletter

Ausgabe 4-2010

Der Newsletter für die berufliche Soziale Arbeit

## Berliner Caritas: Sozialarbeit ist „Zeitarbeit“

Bislang verstanden sich Caritasverband und katholische Kirche als „Dienstgeber“ mit hohem Anspruch: Von den MitarbeiterInnen wird eine Lebensführung erwartet, die dem Selbstbild der katholischen Kirche entspricht. Auch ist es den „Dienstnehmern“ untersagt, einen Betriebsrat zu gründen, es gibt keine mit den Gewerkschaften verhandelten Tarifverträge und keinen Arbeitskampf. Teile des Arbeitsrechtes gelten nicht. Möglich wird dies durch den Charakter als Tendenzbetrieb und das kirchliche Selbstbestimmungsrecht. Andererseits aber bemühte man sich um eine Vergütungsstruktur, die mit den Mitarbeitervertretungen ausgehandelt wurde und die höhere oder doch mindestens ähnliche Gehälter wie im öffentlichen Dienst vorsieht.

Doch mit diesem von den Kirchen als „dritter Weg“ beschriebenen Verfahren scheint es jetzt vorbei zu sein. Denn in den Diözesen Berlin, Fulda und Potsdam wird „geschleekert“: In Berlin erfolgen seit 2007 Neueinstellungen von Sozialarbeiter/innen fast nur über eine der Caritas gehörende „pro cura Service GmbH“ (nur noch neu einzustellenden Leitungskräften wird der kirchliche AVR angeboten). Die betroffenen 84 SozialarbeiterInnen erhalten wesentlich niedrigere Gehälter und haben nur einen minimalen Kündigungsschutz. Die „pro Cura“ „leiht“ diese KollegInnen dann im Rahmen der „Arbeitnehmerüberlassung“ an die Dienststellen der Berliner Caritas aus. Besonders pikant: Bis Juni orientierte sich die Caritas-eigene GmbH an einen mit den sogenannten christlichen Gewerkschaften ausgehandelten Tarifvertrag („Bolero“) für Zeitarbeit mit besonders niedrigen Tarifsätzen. Im Juli wurde dann auf den „BZA-Tarif“ umgestellt, der zwischen DGB und Zeitarbeitsgewerbe ausgehandelt wurde und eine geringfügig bessere Bezahlung vorsieht. Doch das Ergebnis bleibt das Gleiche: Betroffene verdienen bis zu 700 Euro weniger als direkt bei der Caritas Beschäftigte.

Wenn es ums Geld geht, dann scheinen der dortigen Caritas der Charakter als Tendenzbetrieb und das kirchliche Selbstverständnis nicht mehr wichtig. Bei „pro cura“ verzichtet sie auf die Gemeinnützigkeit und auch auf eine den von kirchlichen Grundsätzen geprägte Orientierung ihrer Mitarbeiter/innen. Wohl unbeabsichtigt gibt die Caritas damit den Gewerkschaften recht, die schon lange die Geltung von Tarifverträgen und Betriebsverfassungsgesetz für die Kirche fordern. Tatsächlich hat das höchste römisch-katholische Kirchengericht festgestellt, dass alle Träger, die nicht direkt dem Bischof unterstehen, wählen dürfen, ob sie mit oder ohne Übernahme der Grundordnung des kirchlichen Dienstes kirchlich sein wollen. Damit wächst bei Teilen der kath. Kirche die Angst, dass sich eine große Zahl der Caritas-Unternehmen von der kirchlichen Grundordnung aus wirtschaftlichen Gründen verabschieden werden. Die möglichen Folgen der Entwicklung verdeutlichen sich bereits jetzt bei der Caritas für das Erzbistum Berlin:

### Der Auslagerung von Betriebsteilen folgt der Verleih von Mitarbeitern

Wer nach Informationen zur „pro cura GmbH“ sucht, muss sich auf einen langen Weg machen. Weder finden sich Angaben im Telefonbuch, noch eine frei zugängliche Selbstdarstellung, geschweige denn eine Internetpräsenz. Einzig über das Handelsregister sind einige Angaben zu erfahren. Allerdings ist dem Handelsregister, anders als etwa bei der Treberhilfe in Berlin (die wegen hohen Gewinnen und Geschäftsführergehältern in die Kritik geriet), kein Jahresabschluss zu entnehmen.

Gegründet wurde die „pro cura Service GmbH“ bereits im Jahr 2003 von den Caritasverbänden für das Erzbistum Berlin und dem Caritasverband für Vorpommern. Ursprünglich sollte diese Gesellschaft das Outsourcen von Betriebsteilen ermöglichen. Darüber hinaus sollte die GmbH auch „fürsorgerische Tätigkeiten“ übernehmen können

## Inhalt

Berliner Caritas: Sozialarbeit ist Zeitarbeit	1
Nachrichten für die Soziale Arbeit	4
Armut und SGB II	8
Statistisches	11
Positionen	13
Urteile	14
Kürzungspaket und Rösler-Pauschale – neue Runde des neoliberalen Systemwechsels	16

Dieser Newsletter hat  
9.500 LeserInnen



Bild: pixelio.de, Montage: Wilfried Nodes

und zudem als Möglichkeit für die Caritas dienen, wirtschaftliche Geschäftsbetriebe zu führen.

Letztendlich ging es der Caritas mit dieser GmbH-Gründung zunächst darum, das zu tun, was viele andere Wohlfahrtsverbände auch machen: Für hauswirtschaftliche und logistische Tätigkeiten wollte man die Schranken der eigenen Vergütungsordnung loswerden um niedrigere Gehälter zahlen zu können. Zugleich ist eine GmbH ein guter Ort für das Erwirtschaften von Gewinnen – etwa wenn für die übernommenen Tätigkeiten der Caritas-Mutterorganisation mehr berechnet wird, als man in der GmbH dafür aufwendet oder wenn es darum geht, den Vorsteuerabzug zu nutzen und Vermögen außerhalb gemeinnützigkeitsrechtlicher Bindungen zu erwerben.

### „pro cura“ wollte mehr

Seit 2006 hat man die Übernahme fürsorglicher Tätigkeiten aus der Satzung der GmbH gestrichen und zugleich den GmbH-Zweck mit der „Überlassung von Arbeitnehmern zur Durchführung von sozialen und karitativen Aufgaben in Staat, Kirche und Gesellschaft“ erweitert. Anfangs sollten nur Pflegekräfte „ausgeliehen“ werden, seit 2007 geht es überwiegend um SozialarbeiterInnen: Von 120 MitarbeiterInnen insgesamt beschäftigt „pro cura“ mittlerweile 84 SozialarbeiterInnen. Dagegen hat die Zahl der bei „pro cura“ beschäftigten Pflegekräfte abgenommen.

Die Ausleihe der Mitarbeiter selbst erfolgt im zeitarbeitsüblichem Verfahren: Die caritaseigene „pro cura“ kann die MitarbeiterInnen zu – auch wechselnden – Einsatzstellen schicken. Sie stellt dann den jeweiligen Caritas-Dienststellen eine Rechnung über den Personaleinsatz aus. Diese Rechnungen wiederum sind Grundlage für den Nachweis des entsprechenden Personaleinsatzes gegenüber dem Kostenträger – also meist dem Berliner Senat.

Aus Sicht der beteiligten Caritasverbände ging es darum, Kosten auch beim sogenannten „verkündungsnahen Personal“ einzusparen. Der Geschäftsführer der pro cura GmbH, Manfred Thuns, der zugleich auch „Bereichsleiter Soziale Dienste“ bei der Caritas Berlin ist, verweist darauf, dass die öffentliche Finanzierung der Caritas-Projekte im Zubehörsbereich nicht ausreichend sei. Wären die MitarbeiterInnen weiter nach AVR (also der kirchlichen Vergütungsordnung) bezahlt worden, so hätte sich ein strukturelles Defizit von 1,5 Mio. Euro ergeben, die Caritas hätte insgesamt 30 % an Eigenmitteln aufbringen müssen. Dies aber sei nicht möglich gewesen. Man habe vor der Wahl gestanden, entweder sich von der AVR und den Regeln zum kirchlichen Verständnis der MitarbeiterInnen zu lösen oder aber auf eine verkündungsorientierte Soziale Arbeit ganz zu verzichten. Manfred Thuns ist über diese Situation „nicht glücklich“, sieht aber keine andere Alternative, solange der AVR der Caritas in Berlin unbezahlbar sei.

Ob die Berliner Caritas tatsächlich durch eine reine Notlage zur Zeitarbeit greifen musste, oder

es zudem um Gewinninteressen geht, kann letztendlich nicht geprüft werden. Zumindest bleiben Zweifel: Nach wie vor ist Grundlage der Verträge zwischen Leistungs- und Kostenträgern die Bezahlung der MitarbeiterInnen auf der Basis der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes. Tatsächlich hat es in Berlin in der Vergangenheit eine Reihe von Abweichungen gegeben, diese aber machten aus Sicht der Mitarbeitervertretung den eingeschlagenen Weg nicht notwendig. Vieles deutet darauf hin, dass die „pro cura“ der Caritas Überschüsse beschert hat. In einem Gespräch erläuterte Geschäftsführer Thuns, dass man mittlerweile nicht mehr weit davon entfernt sei, auch nach AVR bezahlen zu können, dieser müsse nur noch geringfügig geändert werden.

### Die Rechnung zahlen die Mitarbeiter

Die Folgen dieser Personalpolitik sind fatal – persönlich, fachlich und finanziell: Tatsächlich wird dem noch direkt bei der Caritas beschäftigten Stammpersonal demonstriert, wie viel „preiswerter“ gute MitarbeiterInnen auf dem Markt zu haben sind. Umso vorsichtiger werden diese agieren, wenn es etwa um Höhergruppierung oder Arbeitsqualität geht.

MitarbeiterInnen bei „pro-cura“ wiederum berichteten uns, dass sie vom Stammpersonal nachrangig behandelt worden seien. Zugleich wiederum wäre Ihnen Hoffnung gemacht worden, mehr Gehalt und im Laufe der Zeit eine reguläre Einstellung bei der Caritas zu erhalten. Bei der Caritas in Berlin ist mittlerweile das zum Alltag geworden, was auch in der privaten Wirtschaft mit der Entwicklung der Zeitarbeit befürchtet wird: Auf Dauer erhält eine Gruppe der MitarbeiterInnen für die gleiche Arbeit weniger Geld als die Andere.

Diese Unterschiede spiegeln sich auch in den anderen Arbeitsbedingungen: Von den „Zeit-ArbeitnehmerInnen“ wird erwartet, „auch außerhalb des Berliner Geschäftssitz an verschiedenen Orten tätig zu werden“. Die Kündigungsfrist beträgt nach Ablauf der 6-monatigen Probezeit (hier kann täglich „zum Ende des darauf folgenden Tages“ gekündigt werden) lediglich zwei Wochen. So wundert es letztlich auch nicht, dass in der „pro cura“ noch niemand den Mut gefunden hat einen Betriebsrat zu gründen.

### Tarifverträge im Abseits

Im Bereich der Zeitarbeit gibt es drei relevante Tarifvertragswerke – die „pro cura“ hat sich dem mit den sogenannten „Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften“ (CGCP) ausgehandelten Tarifvertrag angeschlossen. Die Christlichen Gewerkschaften kommen regelmäßig ins Gerede, weil sie immer dort auftreten, wo Arbeitgeber bemüht sind, besonders niedrige Gehälter zu zahlen. Immer wieder wird in Zweifel gezogen, ob die CGCP überhaupt tariffähig ist (siehe hierzu: [wikipedia](https://de.wikipedia.org/wiki/Christliche_Gewerkschaften)).

In einem uns vorliegenden „pro cura“-Arbeitsvertrag orientiert sich die Eingruppierung an den



„Am Tisch der Reichen wird nicht jeder satt“,  
Bild: pixelio.de (Gerhardt)

#### § 13 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

I. Während der sechsmonatigen Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit bis zum Ende des darauf folgenden Monats gekündigt werden.



Tarifvertrag „Bolero“ (der zwischenzeitlich in ein anderes Tarifwerk überführt wurde, damit der CGZP die Tariffähigkeit bewahrt).

Mittlerweile scheint die Caritas zumindest die Problematik dieser Tarifkonstruktion erkannt zu haben. Seit Juli des Jahres orientiert man sich an den Tarifvertrag zwischen DGB und „Bundesverband Zeitarbeit“ geschlossenen Tarifvertrag, der eine etwas bessere Bezahlung vorsieht.

### Merkwürdigkeiten

In einer Präsentation spricht die „pro cura“ davon, dass unter Bedingungen von „Bolero“ Sozialarbeiter bei der Caritas die Entgeltgruppe 8 des Tarifes erhalten hätten. Dies wären 2.058,42 Euro brutto, hinzu gekommen sei eine jederzeit kürz- und streichbare Zulage von 772,56. Im neuen Tarif werde jetzt nach Gruppe 7 ein Grundgehalt von 2.515,16 und eine jederzeit streichbare Zulage von 349,39 Euro gezahlt. Hinzu kommen 50 Euro monatlich als Anteil an Urlaubs-/Weihnachtsgeld und 13,30 als Zuschuss zur Altersvorsorge. Damit sei das Gehalt für eine Vollzeit-Stelle von Brutto 2.830,98 auf 2.927,85 gestiegen.

Eigentlich ein im Vergleich zu den ersten Dienstjahren im TVöD vertretbares Gehalt. Doch die Realität scheint eine andere zu sein. In einer Stellenanzeige für den Aufbau des „Jugendzentrum Magdalena“ wird eine „Bolero“ – 20-Stunden-Stelle in der Entgeltgruppe 5 für einen Sozialarbeiter angeboten. Das wäre dann ein Stundenlohn von Euro 9,41 und hochgerechnet auf eine Vollzeitstelle ein Monatsgehalt von Euro 1.626,00.

In einem uns vorliegenden Arbeitsvertrag für eine SozialarbeiterIn wurde die E 5 (ca. 1.250,00 brutto) und eine Zulage von ca. 300 Euro für eine 30 Stunden-Stelle vereinbart. Das entspricht zusammengekommen einem Stundenlohn von ca. 12 Euro. Zum Vergleich: Unter den Bedingungen des TVöD hätte die KollegIn mindestens 1.907,00 Euro (EG 10) erhalten, also 352 Euro (mit Zulage) resp. 662 Euro (ohne Zulage) mehr.

Manfred Thuns konnte sich auf Rückfragen an solch niedrige Gehälter in seiner GmbH nicht erinnern, dass sei sicher ein Versehen und Einzelfall, auch hätte die fragliche Stellenausschreibung schon längst aus „dem System genommen werden müssen“.

### „Dienstgemeinschaft Caritas“ am Ende?

Ob sich die Berliner Caritas jedoch mit ihrer pro cura einen Gefallen getan hat, bleibt zu bezweifeln. Ganz abgesehen von ethischen Standards blüht der Caritas jetzt auch im eigenen Haus Unruhe. Die Mitarbeitervertretung der Caritas ist alarmiert und hat eine ähnliche Zeitarbeitskonstruktion in Fulda entdeckt. Und den Gewerkschaften sind jetzt neue Argumente in die Hände gespielt worden: Denn bislang folgt die Rechtsprechung noch den Kirchen. Bislang ist es den Gewerkschaften untersagt, im Caritas-Bereich zum Streik aufzurufen. Begründet wird dies mit dem „Selbstbestimmungsrecht der Kirchen“, das sich auch in der Verkündungsnähe der kirchlichen Dienste und in deren Tendenzbezug begründet. Wenn die Caritas aber nunmehr gewerbliche Leih-Arbeitnehmer mit gleicher Qualifikation und für gleiche Tätigkeiten einsetzt, kann es mit der christlichen Tendenz in diesen Diensten nicht weit her sein. Bei der Caritas in Berlin trifft das gleich doppelt zu. Wer sich die „Verkündungsnähe“ durch Niedriggehälter abkaufen lässt, muss sich nicht nur ethisch fragen lassen, ob dies kirchen(rechtlichen) Ansprüchen genügt.

So sieht auch die Mitarbeitervertretung der Caritas das kirchliche Arbeitsrecht vor einer Zerreißprobe. Sie verlangt, dass dort „wo Caritas drauf steht, auch Caritas drin sein muss“. Der Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz werden Beschlusspapiere zur Reform der Grundordnung vorliegen. Noch hoffen Mitarbeitervertreter, dass die Berliner Caritas nach über fünf Jahren ‚Schleckerstrategie‘ ihre Praxis verändern muss. Doch unabhängig davon: Das gewerkschaftliche Engagement im kirchlichen Bereich wird noch notwendiger sein als in der Vergangenheit. Von einer „Dienstgemeinschaft“ kann schon längst nicht mehr gesprochen werden. Bleibt zu hoffen, dass die Rechtsprechung dieser Entwicklung folgt und gewerkschaftliches Engagement im kirchlichen Bereich ermöglicht wird.

In Folge des Skandals um die Berliner Treberhilfe will der Berliner Senat nunmehr die Förderung sozialer Dienste mit einer Tarifbindung für MitarbeiterInnen verbinden. Das wird nicht ausreichen. Der Wohlfahrtspflege sind zugleich auch Methoden der Tarifflicht zu verbieten. Denn Sozialarbeit ist keine Zeitarbeit.

Wilfried Nodes



**„Wo Caritas draufsteht, muss auch Caritas drin sein“**

ann das Arbeitsverhältnis in den ersten zwei Tagen, danach mit einer Frist von zwei

### Radiotipp

**23. August 2010, 19:30 Uhr, Deutschlandradion Kultur, „Zeitfragen“**

Dienstmaserati und Traumrendite – Vom neuen Profitstreben in der Sozialarbeit von Peter Kessen

„Der Maserati des Geschäftsführers der Berliner Treberhilfe machte bundesweit Schlagzeilen. Mittlerweile tauchen in den Medien immer mehr Beispiele dubioser Sozialfirmen auf, zumeist gemeinnützige GmbHs.

Für die Anbieter eröffnen sich viele Chancen, besonders lukrative Strukturen aufzubauen. Die GmbH erlaubt viele Möglichkeiten Gewinne herauszuziehen – trotz Gemeinnützigkeit.“

### Regine-Hildebrand-Preis an „Tacheles“ verliehen

Tacheles hat von der Stiftung Solidarität den Regine Hildebrand Preis verliehen bekommen. Dieser wird im bundespolitischen Maßstab herausragenden Organisationen und Personen verliehen. Dazu aus der Anerkennungsurkunde der „Stiftung Solidarität“: „Der Preis wird in Anerkennung des soliden und beispielhaft motivierenden Einsatzes einer Selbsthilfeeinrichtung verliehen, die sich mit ihrer Leuchtkraft weit über Wuppertal hinaus zu einem unentbehrlichen nationalen Forum für einkommensschwache und sozial benachteiligte Mitbürgerinnen und Mitbürger entwickelt hat, indem sie fachkundige rechtliche Beratung anbietet und die klärende Auseinandersetzung nicht scheut mit Ämtern, Vermietern und Politikern aller Ebenen“. Weitere Preisträger des mit je 10.000 Euro dotierten Preises waren Prof. Dr. Rita Süßmuth und die Initiative „Gemeinsam gegen Kälte e.V.“, die vom Cellisten Thomas Beckmann ins Leben gerufen worden ist. Weitere Informationen:

<http://www.stiftung-solidaritaet.de/index.php?content=preistraeger&submenu=rhp>

### Mit Klaus Lachwitz erstmals ein Deutscher an der Spitze von Inclusion International

Mit dem 63-jährigen Klaus Lachwitz aus Raischholzhausen bei Marburg steht erstmals ein Deutscher an der Spitze von Inclusion International. Die Organisation setzt sich seit 50 Jahren überall auf der Welt für die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung ein. Sie hat ihren Sitz in London und vertritt mehr als 200 Mitgliedsverbände in 115 Ländern.

Klaus Lachwitz will in seiner Amtszeit die globale Umsetzung des internationalen Abkommens vorantreiben. Der Jurist hat selbst daran mitgearbeitet und sieht in der UN-Konvention eine wahre Schatztruhe, um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ohne Barrieren zu erreichen: „Mit diesem wertvollen Dokument werden Menschen mit Behinderung weltweit wahrgenommen – und es hat uns Zugang zu den Vereinten Nationen verschafft.“ Weitere Informationen unter:

<http://www.lebenshilfe.de>

### Wettbewerbsstart Förderpreis Aktive Bürgerschaft 2011

Der 13. bundesweite Wettbewerb um den Förderpreis Aktive Bürgerschaft ist erneut speziell für Bürgerstiftungen ausgeschrieben. Im Wettbewerbsjahr 2011 tritt der Förderpreis mit einem neuen Konzept an, das die Hauptaufgaben von Bürgerstiftungen in den Vordergrund stellt. Bewerbungsschluss ist der 01.09.2010. Der För-

derpreis Aktive Bürgerschaft 2011 ist mit 30.000 Euro dotiert und wird im März 2011 in Berlin verliehen. (> Aus den Bürgerstiftungen)

<http://www.foerderpreis-aktive-buergerschaft.de>

### Neue Umsatzsteuer belastet Verbände und Hilfsorganisationen

Seit dem 1. Juli 2010 sind wesentliche Postdienstleistungen nicht mehr von der Umsatzsteuer befreit. Während Hotelbesitzer von der Umsatzsteuer befreit wurden, müssen jetzt für Infopost und „Pressepost/Postvertriebsstück“ zukünftig 19 % Umsatzsteuer abgeführt werden – dies soll den Wettbewerb fördern. Briefe und Streifenbandzeitungen bleiben von der Umsatzsteuer befreit. Dies kann zu Preiserhöhungen bei Zeitschriftenabonnements führen, belastet aber insbesondere gemeinnützige Vereine zusätzlich, die keine Möglichkeit haben, die gezahlte Umsatzsteuer im Wege des Vorsteuerabzugs geltend zu machen.

Besonders für Hilfsorganisationen ist diese Entwicklung dramatisch. Zur Spendenwerbung und Spenderbetreuung sind sie auf Mailingaktionen angewiesen. Der Deutsche Fundraising-Verband rechnet mit Mehrkosten von mehreren Millionen Euro für den gemeinnützigen Bereich. Er fordert vom Gesetzgeber eine Ausnahmeregelung für gemeinnützige Organisationen: „Es ist eigentlich unvorstellbar, dass gerade durch den Staat der Dritte Sektor in Deutschland stark zur Kasse gebeten wird, gleichzeitig soll dieser aber immer mehr sozialstaatliche Aufgaben übernehmen“, so ihr Vorsitzender Matthias Buntrock.

### Pflege-Mindestlohn kommt zum 1. August

Das Bundeskabinett hat einen Mindestlohn für die 560.000 Pflegekräfte beschlossen. Demnach müssen die Beschäftigten in Altenheimen und bei ambulanten Diensten ab 1. August im Westen mindestens 8,50 Euro und im Osten 7,50 Euro erhalten.

Der Mindestlohn soll in zwei Stufen ab 2012 und ab Juli 2013 um jeweils 25 Cent steigen. Ende 2014 soll die Wirkung überprüft werden.

Im März hatte sich eine Pflegekommission einstimmig auf Empfehlungen für Lohnuntergrenzen verständigt. An dem Gremium waren Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, sowie Vertreter kirchlicher Dienste und Dienstnehmer beteiligt. Mit der entsprechenden Rechtsverordnung von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) endet ein monatelanges Tauziehen. Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle wollte den Mindestlohn eigentlich bis Ende 2011 befristen.



Die EU will die Zahl der von Armut betroffenen Menschen um 30 Prozent reduzieren. Die nationale Politik fördert dagegen die Armut. Bildserie der EU zum Jahr gegen Armut und soziale Exklusion - [www.2010againstopoverty.eu](http://www.2010againstopoverty.eu)

## **PROGRESS: Förderung sozialwissenschaftlicher Experimente**

Im Rahmen des Programms PROGRESS hat die EU-Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für sozialwissenschaftliche Experimente vorgelegt.

Die Antragsfrist ist der 31.08.2010. Projekte sollen zur Ausgestaltung und Erprobung innovativer sozialpolitischer Konzepte in den Bereichen aktive Eingliederung, Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt und Wohnungslosigkeit, Kinderarmut sowie soziale Eingliederung von Migranten beitragen. Besonderes Augenmerk gilt Projekten, die das Thema der sozialen Eingliederung von Jugendlichen aufgreifen. Begrüßt werden auch innovative Projekte, die sich mit dem Übergang von der Anstaltspflege zu alternativen gemeindegetragenen Betreuungsdiensten für Ältere, Kinder, behinderte Menschen, einschließlich Menschen mit psychischen Erkrankungen, befassen.

Soziale Experimente müssen folgende Merkmale erfüllen:

- Sie sollen innovative Antworten auf gesellschaftliche Bedürfnisse liefern;
- da ihre Auswirkungen unbekannt sind, sind sie zunächst in kleinem Maßstab durchzuführen;
- sie sind unter Bedingungen durchzuführen, die die Ermittlung ihrer Auswirkungen ermöglichen;
- sie sollen für den Fall, dass ihre Ergebnisse überzeugen, auf breiterer Basis zur Anwendung gelangen können.

Transnationale Projekte müssen Partnerschaften zwischen Organisationen vorsehen, die in den Prozess des sozialen Experimentierens eingebunden sind (öffentliche Einrichtungen, Gebietskörperschaften, NRO, Dienstleister usw.). Sie sollten sich mit folgenden Aufgaben befassen: Vernetzung der Betroffenen, Bewertung sozialer Experimente, Prüfung der Übertragbarkeit bestimmter Aspekte, Erstellung eines Verzeichnisses der in der Europäischen Union erzielten Fortschritte. Mehr dazu:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&languageId=de&callId=263&furtherCalls=yes>

## **Die Arbeitslosigkeit und die Tafeln gleichzeitig abschaffen!**

„Fast 900 Tafeln versorgen vor allem in den Städten die Armen Bürgerinnen und Bürger mit notwendigen Lebensmitteln. Die Tafelbewegung gehört zu den erstaunlichsten Sozialen Bewegungen der Republik. Das Lob für die Tafeln ist politikübergreifend überschwänglich, menschenwürdige Versorgung und bürgerschaftliches Engagement haben eine scheinbar gute Verbindung gefunden. Aber in Wahrheit ist der Erfolg ambivalent: Die Blüte der Tafeln ist gleichzeitig der Niedergang des bröckelnden Sozialstaats.“ Diskussionsbeitrag von Peter Grottian unter:

<http://www.nachdenkenseiten.de/?p=5710>

## **Untersuchung des DPWV: Atlas Sozialkürzungen der Bundesregierung 2011-2014**

„Unter unseren Verhältnissen ...“ so lautete der Titel des ersten Armutsatlases für Regionen in Deutschland. Vor über einem Jahr hat ihn der PARITÄTISCHE veröffentlicht (<http://www.forschung.paritaet.org/armutsatlas/>). Diesem Atlas hat der DPWV jetzt ein „Atlas der Sozialkürzungen der Bundesregierung 2011-2014“ hinzugefügt:

„Nur eine regionalisierte Darstellung der Sozialkürzungen bringt die wahre Lage ans Licht“, so Dr. Rudolf Martens, Leiter der Paritätischen Forschungsstelle. Aus dem Vorwort: „Armutsgefährdete, Hartz IV-Bezieher und Niedrigverdiener, die Verlierer der vergangenen Wirtschaftsentwicklung und der aktuellen Krise, werden durch das „Sparpaket“ noch ärmer gemacht. Dies ist doppelt fatal. Zum einem für die Familien, die von Transferzahlungen in Teilen oder auch gänzlich leben müssen. Zum anderen verliert auch die regionale Wirtschaft. Familien am unteren Ende der Einkommensskala sparen nicht, sie benötigen ihre gesamten Einnahmen für ihren Lebensunterhalt. Mit anderen Worten, das, was sie einnehmen, geben sie auch aus...“ Der Atlas ist [hier](#) zu finden.

## **Vorwurf des Steuermisbrauchs in Werkstätten „diffamierend“**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAG:WfbM) wehrt sich gegen den Vorwurf des generellen Steuermisbrauchs. Der Bundesrechnungshof behauptet in einem Ende Juni vorgelegten Bericht, die Werkstätten und Integrationsbetriebe würden sich durch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent Wettbewerbsvorteile verschaffen. BAG:WfbM-Bundesvorsitzender Günter Mosen: „Diese Darstellung ist diffamierend und stellt unsere Einrichtungen unberechtigt unter einen Generalverdacht.“

Sämtliche Dienstleistungen der gegenwärtig annähernd 2.700 Werkstätten in Deutschland, in denen derzeit zirka 280.000 Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind, würden ausschließlich der (vom Gesetzgeber festgeschriebenen) Teilhabe dieser Personen am Arbeitsmarkt dienen.

„Welche Marktteilnehmer sieben oder 19 Prozent Mehrwertsteuer erheben müssen“, so Mosen, „soll der Gesetzgeber entscheiden.“ Momentan bietet der sogenannte Zweckbetriebskatalog der Abgabenordnung ausreichende Rechtssicherheit, um zwischen Umsätzen aus gemeinnütziger und betriebswirtschaftlicher Tätigkeit zu unterscheiden. Mosen: „Wir bewegen uns daher ausschließlich im rechtskonformen Bereich!“

Die Werkstätten müssten immer eine eigene Wertschöpfung von zehn Prozent erbringen, um überhaupt den ermäßigten Mehrwertsteuersatz in Rechnung stellen zu können. (PM)

## ClipKlapp.de - Die Video-Community für Kinder

www.clipklapp.de ist das vom Bundesministerium des Inneren und der Initiative „Ein Netz für Kinder“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) geförderte und durch das Deutsche Kinderhilfswerk pädagogisch betreute Videoportal für Kinder. Ein eigenes Profil erstellen, Videos angucken, Filme hochladen, Beiträge kommentieren oder einen eigenen Trickfilm basteln – all das bietet clipklapp Kindern. Und das alles kinderleicht und vollkommen sicher, denn clipklapp wird durch eine medienpädagogische Redaktion fachkundig betreut. Sie prüft alle Beiträge und steht den Kindern bei Fragen und Problemen beratend zur Seite. Zudem finden Eltern, Lehrer/-innen und Fachkräfte sozialpädagogischer Einrichtungen im Bereich für Erwachsene hilfreiche Informationen und Anregungen für die Filmarbeit mit Kindern. Darüber hinaus können sie das Portal selbst als Veröffentlichungs- und Informationsplattform für Medienproduktionen nutzen.  
<http://www.clipklapp.de/>

## OECD: Internationaler Migrationsausblick 2010

Anders als in vielen anderen OECD-Ländern hat die Wirtschaftskrise in Deutschland die Arbeitsmarktchancen für Zuwanderer kaum beeinflusst. Bei Frauen mit Migrationshintergrund zeichnet sich sogar eine Zunahme der Erwerbstätigkeit ab. Zudem gibt es Anzeichen, dass die Einbürgerung auch die Arbeitsmarktintegration fördert. Dies geht aus der aktuellen Ausgabe des Internationalen Migrationsausblicks der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hervor, der am 12. Juli 2010 in Paris und Brüssel vorgestellt wurde. Weitere Details zum Internationalen Migrationsausblick 2010:  
<http://www.jugendhilfeportal.de/wai/showcontent.asp?ThemaID=6401>

## Kids Strengths: EU-Projekt für Kinder psychisch kranker Eltern

Die Verbreitung psychischer Krankheiten nimmt stetig zu. Bis zum Jahr 2020 werden, laut WHO, Depressionen die zweitgrößte globale Gesundheitsbelastung mit spürbaren Auswirkungen für Kinder und Familien (drei bis 11 Prozent „Vergessene Kinder“) darstellen. Die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist eine der fünf Prioritäten, die im EU-Pakt für psychische Gesundheit ausgewiesen werden.

Im Sinn von Prävention bringt KIDS STRENGTHS in der EU bereits vorhandenes Fach- und Trainingswissen für Fachkräfte (Lets talk about children, Fostering Resilience) sowie die dazugehörigen Werkzeuge (z. B.: Onlineresourcen wie <http://www.precious.at/>) in verschiedene Gesundheits- und Sozialsektoren und Länder (AT; DE; ES; FI, HU,

PT; SK; TR and EN). Zusätzlich werden Onlinetrainings für verschiedene Peergruppen von Fachkräften angeboten sowie eine Plattform, auf der die Kinder selbst ihre Sorgen formulieren können und auch Unterstützung finden. Mehr Informationen unter:  
<http://www.strong-kids.eu>

## Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe

Die AGJ hat sich im Rahmen eines Diskussionspapiers mit Schlussfolgerungen aus dem 13. Kinder- und Jugendbericht für die Bereiche Qualifizierung, Personalentwicklung, fachliches Handeln und Forschung befasst.

Der 13. Kinder- und Jugendbericht hat in seinen Analysen und konzeptionellen Überlegungen Entwicklungsbedarfe zur gesundheitsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Diese gilt es aufzugreifen und in konkretere Handlungsschritte zu übersetzen. Die AGJ fordert daher unter anderem, das Thema Gesundheitsförderung zum Gegenstand von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu machen und Akteure und Institutionen des Gesundheitsbereiches, des Bildungssystems und weitere zu befähigen, in Zukunft vermehrt in den Dialog zu treten und zu kooperieren. Download:  
<http://www.agj.de/pdf/5/Gesundheitsfoerderung.pdf>

## Frühkindliche Bildung gewinnt in Deutschland an Stellenwert

Immer mehr Kinder im Alter von ein und zwei Jahren nutzen in Deutschland die Angebote von Kitas und Tagespflege. Durchschnittlich jeder fünfte Einjährige besuchte im vergangenen Jahr eine frühkindliche Bildungseinrichtung oder wurde in Tagespflege betreut, von den Zweijährigen waren es fast 40 Prozent. Das geht aus den aktuellen Daten des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme 2010 der Bertelsmann Stiftung hervor, die ab sofort im Internet abrufbar sind.

Erstmals gibt der Ländermonitor auch Auskunft über die Höhe der Investitionen in frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Die entsprechenden Ausgaben der Bundesländer fallen demnach höchst unterschiedlich aus. Neben Berlin liegt Hamburg mit Investitionen von rund 3.400 Euro pro unter Sechsjährigem an der Spitze, am unteren Ende der Investitionsskala stehen Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg. Um die Investitionsbereitschaft der Länder zu vergleichen, wurden bei der Berechnung die Ausgaben der Bundesländer für die frühkindliche Bildung gleichmäßig auf alle unter Sechsjährigen im jeweiligen Land verteilt.  
[http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-0236AAD9-4CBDD87A/bst/hs.xsl/93540\\_93551.htm](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-0236AAD9-4CBDD87A/bst/hs.xsl/93540_93551.htm)

### Impressum:

Der Newsletter erscheint acht mal jährlich jeweils in den Monaten vor und nach Erscheinen von „Forum SOZIAL“

Die Nachrichten und Beiträge geben nicht die Meinung des DBSH - Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. wieder. Sie sind Ergebnis redaktioneller Auswahl, Bearbeitung und Recherche, sie wollen einen Überblick über wichtige Ereignisse und Entwicklungen mit Bedeutung für die Soziale Arbeit geben.

#### Redaktion und Anzeigen:

Wilfried Nodes (ViSdP)  
Reithohle 9  
D-74243 Langenbrettach  
Telefon + 49 7946 9440287  
Telefax + 49 7946 9440289  
Email: [nodes@dbsh.de](mailto:nodes@dbsh.de)  
Internet: [www.forum-sozial.de](http://www.forum-sozial.de)

Beiträge: Die Zusammenstellung und Bearbeitung der Nachrichten erfolgte durch Wilfried Nodes. Fachbeiträge und Eigennachrichten siehe Autorenzeile.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (Hrsg.)  
Rungestraße 22 - 24  
D - 10179 Berlin  
Telefon + 49 30 40054012 AB  
Internet: [www.dbsh.de](http://www.dbsh.de)

1. Vorsitzender Michael Leinenbach, 2. Vorsitzende Gabriele Stark-Angermeier

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg VR 27710 B

# In eigener Sache:

Vieles ändert sich in diesem Jahr an dem Medienauftritt des DBSH:

Zunächst hat „FORUM sozial“ ein neues Aussehen erhalten: Mit durchgängig vierfarbiger Gestaltung, großen Bildern, mehr Übersichtlichkeit und dem Nutzen ganz unterschiedlicher journalistischer Formen, angefangen vom Fachbeitrag, bis hin zu Interview und Reportage, wollen wir noch mehr LeserInnen ansprechen.

Im Juni erschien unser Heft zum Titel „Aspekte internationaler Sozialer Arbeit“, die folgenden beiden Hefte (die Ende August und Ende November erscheinen werden) beschäftigen sich mit der „Solidarität in der Sozialen Arbeit“ und der „Sozialen Arbeit als solidarische Profession“. Bekannte AutorInnen, aber auch PraktikerInnen berichten von ihren Erfahrungen und Einschätzungen zum Thema „Solidarität“. Zusätzlich wird die „Saarbrücker Erklärung“ vorgestellt und diskutiert.

Nicht nur in diesen beiden Ausgaben von „FORUM sozial“ wird der für Urteile und „Aktuelles“ vorgesehene Umfang geringer.

Dafür wird der „Newsletter“ aufgewertet. Er wird zukünftig in den Monaten erscheinen, in denen kein Heft von „FORUM sozial“ erscheint. Damit sind wir dann monatlich mit aktuellen Nachrichten, Berichten, Fachbeiträgen und vielem mehr in der Sozialen Arbeit und darüber hinaus präsent. Hinzu kommen noch unsere Internet-Tipps, die in unregelmäßiger Folge versandt werden.

Der Newsletter wird zukünftig an ca. 10.000 Emails versandt, „FORUM sozial“ erscheint in einer Auflage von bis zu 8.000 Exemplaren. Damit verfolgen wir noch ein weiteres Anliegen:

Im Vergleich zu fast allen anderen europäischen Ländern gibt es in Deutschland kein zentrales Medium für die Soziale Arbeit. So wichtig die vorhandene Vielzahl der Fachzeitschriften auch ist, es bleibt eine Lücke in der Darstellung der die Soziale Arbeit verbindenden Themen. Notgedrungen weichen viele Stellen- und Fortbildungsanbieter auf allgemeine Zeitschriften wie die „Zeit“ aus. Wie andere Professionen in Deutschland auch, die Soziale Arbeit benötigt *Ihre* Zeitschrift für ihre Anliegen und Angebote, die sich an sie richten.

Dieses Ziel wollen wir mit „FORUM sozial“ erreichen: Mit berufsbezogenen Sonderpublikationen (wie z.B. dem „Branchenbuch grundständige Studiengänge“) und der monatlichen Präsenz (als Newsletter oder als gedruckte Zeitschrift) von „FORUM sozial“ wird endlich ein zeitnahe Rahmen für Arbeitgeber, Hochschulen, Verlage und Weiterbildungseinrichtungen für ihre Werbung geschaffen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Zielgruppe wird passgenau erreicht, unsere Anzeigenpreise sind günstig und zugleich wird der Bezug zur Sozialen Arbeit verdeutlicht.

Zurzeit arbeiten wir sehr intensiv an unserem Internetauftritt. Dies wird zukünftig eine nochmals verbesserte Verzahnung zwischen Online- und Print-Angebot ermöglichen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie auf diese Angebote zurückgreifen würden: Mit Ihren Beiträgen, mit Anzeigen Ihrer Institution, Ihrem Abonnement und vor allem auch Ihren Diskussionsbeiträgen

Wenn es tatsächlich gelingt, eine die Soziale Arbeit verbindende Medienpräsenz aufzubauen, so wird dies, wir sind da ganz sicher, ein Gewinn für die gesamte Profession.

Wilfried Nodes



**FORUM sozial**  
DIE BERUFLICHE SOZIALE ARBEIT 2/2010

**Aspekte internationaler Sozialer Arbeit**

**Schreib doch mal...**

**Tagesstätten für psychisch Kranke**

**DBSH** Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.  
Mitglied der IFSW International Federation of Social Workers



## Global denken, lokal handeln – aber bitte auch umgekehrt

JOACHIM WIELER

**LITERATUR**  
Klein, Hans, S. 1997. *Globalisierung. Eine Theorie der Sozialen Arbeit*. München: dtv.  
Anmerkungen von Jan Andrej Gieseler, Erding/Lehrstuhl für Sozialerziehung, S. 11-12.  
Klein, Hans, S. 1997. *Globalisierung. Eine Theorie der Sozialen Arbeit*. München: dtv.  
Klein, Hans, S. 1997. *Globalisierung. Eine Theorie der Sozialen Arbeit*. München: dtv.  
Klein, Hans, S. 1997. *Globalisierung. Eine Theorie der Sozialen Arbeit*. München: dtv.

Der obige Titel mag bereits abgegriffen klingen, auch, weil er nicht zum ersten Mal in unserer Fachzeitschrift thematisiert wurde (Wielier 1986, 13 ff.). Der Titel ist in der Tat auch nicht mehr ganz zutreffend. Wir werden ja nicht seit der Globalisierung in vieler Hinsicht sehr intensiv *lokal* handeln – egal ob wir lokal handeln oder auch nicht. Nur treffen uns die globalen Auswirkungen eher so indirekt und verpackt, als wären sie vor Ort verursacht und hausgemacht. Mit anderen Worten: Es wird schon immer nicht nur global gedacht, sondern auch gehandelt, und dies in des Wertes doppelter Bedeutung – vor allem als ökonomischer Widerspruch. Und vor Ort müssen wir nicht nur handeln oder gar ruckeln, sondern im Sinne einer unserer Denker zunächst einmal denken, bevor wir springen: denn „Alles Geschickte ist schon gedacht worden. Man muss nur versuchen, es noch einmal zu denken.“ (Goethe) Sie tragen wir auch dem sozialen Wandel Rechnung.

Historisch solche Tage sind: denn es kommt darauf an, wie sie genutzt werden. Außerdem mache ich hier selbst wieder einmal nur Worte/Tätigkeiten keine Chance bestehen, diese Anliegen ins Bewusstsein zu bringen, damit man angesichts des Alltagsdrucks darüber auch ganz persönlich und lokal nachdenken kann, um dann – wenn's gut geht – konkrete Handlungsanlässe einzuleiten. Wir sind aufgrund unserer Feuerwehrentscheidung dazu verpflichtet zu reagieren statt auch im Vorfeld zu agieren, aber eigentlich müssten wir schon lange in der veränderten Front internationaler Bewegungen zu finden sein. Und dieser Gedanke ist alles andere als neu in der Sozialen Arbeit: Nichts hat einen vorherbestimmten und zentralen Einfluss auf das, was die Wohlfahrtsfrage bezweckt, als der Krieg. Er heißt alles auf, was die soziale Arbeit erreicht – (Goethe) müssten die sozialen Arbeiter die ersten sein, die friedliche Beziehungen zwischen den Völkern pflegen – internationalen Verständigung anbahnen“ (Salomon 1928, 496). Mit diesen fast beschwerenden Worten hatte die anerkannte Präzise der deutschen, aber auch der internationalen Sozialarbeit, zu einer der größten internationalen Kongresse nach dem 1. Weltkrieg nach Paris aufgerufen. Dabei hinterfragte sie auch die Filianthropie und den Nutzen solcher Kongresse: „Bekannt hatten diese schon viel früher, Mitte des 19. Jahrhunderts, und dieser, die „Quäntine Soziale“, wurde als wichtiger Neuanfang gefeiert. Bald danach machten sich die internationalen Spannungsgänge, für-

**Wie universell oder national ist Soziale Arbeit?**  
Diese in das Thema einfließenden Werte schreiben sich am Internationalen Tag der Sozialen Arbeit – dem International Social Work Day am 16. März 2010. Es ist schon seit einiger Zeit üblich, für wichtige Anliegen solche Prioritäten oder Ehrerbefugnisse einzufordern. Man mag sich darüber streiten, wie korrekt oder de-

### Schwarz-Gelb will Wohngeld kürzen

Nach der Halbierung der Mittel für die Städtebauförderung und das energiesparende Bauen will die Bundesregierung nun auch beim Wohngeld sparen. So soll nach Angaben von Verbänden und der Berliner Zeitung das Wohngeldgesetz 2011 geändert werden. Ziel ist es, die Ausgaben des Bundes von derzeit etwa 800 Mio. Euro um rund 40 Prozent auf 491 Mio. zusammenzustreichen. Bekannt war bislang nur, dass die erst zum 1. Januar 2009 eingeführte Heizkostenkomponente ersatzlos wegfallen soll. Nach der Erhöhung des Wohngeldes Anfang des vergangenen Jahres erhalten etwa eine Million Haushalte im Durchschnitt 142 Euro.

„Das ist ein beispielloser sozialpolitischer Kahlschlag. Wohngeldkürzungen und damit Kürzungen von Sozialleistungen für einkommensschwache Haushalte um 40 Prozent hat es noch nie gegeben. Für uns sind die Regierungspläne völlig unakzeptabel“, kritisierte der Präsident des Deutschen Mieterbundes (DMB), Franz-Georg Rips, die jetzt bekannt gewordenen Pläne.

Der PARITÄTISCHE geht davon aus, dass mit der Umsetzung des Vorhabens Hunderttausende in Armut und Hartz IV getrieben werden würden und sieht darin eine Reihe mit den weiteren „Kahlschlagkürzungen“ bei Elterngeld, Hartz IV und Arbeitsmarktpolitik. Das Vorhaben sei „kaltherzig und unverfroren“ und eine Politik ohne „Sinn und Verstand“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen. Und weiter: „Am Ende werden wir einen gesunden Bundeshaushalt haben, aber vor einem gesellschaftlichen Trümmerhaufen stehen“, so Schneider. Der Verband fordert eine Totalrevision des Sparpaketes. „Sozialleistungen, die Armut bekämpfen oder vermeiden, müssen absolutes Tabu sein. Um eine ausgewogene, faire und gerechte Haushaltskonsolidierung zu gewährleisten, muss sich die Regierung endlich an die Einnahmeseite heran trauen“.

Genau dies hat auch der DBSH mit seiner „Saarbrücker Erklärung“ gefordert. Zwischenzeitlich ruderte die Bundesregierung wieder zurück, die 40-prozentige Wohngeldkürzung sei vom Tisch.

### Sparvorschläge sind Angriff auf Alleinerziehende

Als ungeheuerlich bezeichnet der Paritätische Wohlfahrtsverband den Vorschlag von Kanzleramtschef Pofalla, Hartz IV-Beziehern das Elterngeld zu streichen. Der Verband fordert eine Haushaltskonsolidierung mit mehr Augenmaß und warnt davor, den sozialen Frieden zu gefährden.

„Der Vorschlag zur Streichung des Elterngeldes für Hartz IV Beziehende ist kinder- und familienfeindlich und zeigt, dass im Kanzleramt momentan offenbar

alle sozialpolitischen Sicherungen durchbrennen“, kritisiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen. Die Maßnahme ginge in erster Linie zu Lasten von Alleinerziehenden, die mit ihren Kindern auf Hartz IV angewiesen sind. „Nach wie vor fehlen in Deutschland Betreuungsplätze für 0 bis 3-Jährige. Alleinerziehende in Hartz IV haben überhaupt keine Chance, Arbeit aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund schafft nur das Elterngeld für ein Jahr etwas Entspannung in der Haushaltskasse, da das Kindergeld in voller Höhe auf Hartz IV angerechnet wird. Allein die Idee, ausgerechnet hier mit dem Sparen anzufangen, zeugt vom Verlust jeglicher sozial- und familienpolitischer Sensibilität“, so Schneider.

Der Paritätische fordert die Bundesregierung auf, die Haushaltskonsolidierung mit Augenmaß zu betreiben und nicht wieder nur die Ärmsten zu belasten. Für Einsparungen zu Lasten von Hartz IV-Beziehern sieht der Verband keinerlei Spielräume. Der Verband empfiehlt, Einsparmöglichkeiten dort auszuschöpfen, wo tatsächlich Geld im Überfluss vorhanden ist. „Die Lasten müssen gerecht und sozial verträglich verteilt werden, anderenfalls setzt die Bundesregierung den sozialen Frieden auf Spiel“, warnt Schneider. „Solange Deutschland eine Steueroase für Erben, Vermögende und Spekulanten darstellt, kann von sozialer Gerechtigkeit keine Rede sein und werden die Menschen diese Kürzungen nicht mit tragen.“ (PM vom 31.5.2010)

### Paritätischer verurteilt Etatansatz zu Kinderregelsätzen

Als neuerliche Attacke gegen Hartz IV-Bezieher verurteilt der Paritätische Wohlfahrtsverband den am 5. Juli 2010 bekannt gewordenen Etatansatz zur Neugestaltung der Kinderregelsätze. Nach Modellrechnungen des Verbandes bedarf es mindestens 1,5 Milliarden Euro, um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 gerecht zu werden.

„Wenn Finanzminister Schäuble lediglich 480 Millionen Euro Mehrkosten für die Verbesserung der Hartz IV-Leistungen für Kinder einplant, hat er offensichtlich gar nicht die Absicht, das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Februar dieses Jahres sachgerecht umzusetzen. Lieber scheint er einen neuerlichen Verfassungsbruch in Kauf zu nehmen“, kritisiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Verbandes. Nach Berechnungen des Verbandes würden 390 Millionen der 480 Millionen Euro allein dafür benötigt, um die Steigerung der Lebenshaltungskosten seit der letzten Regelsatzberechnung auszugleichen. Durch die im Sparpaket zudem geplante Anrechnung des Elterngeldes bei Hartz IV-Beziehern, die 400 Millionen Euro einbringen soll, stehen die Kinder im Ergebnis sogar schlechter da, als vor dem Verfassungsgerichtsurteil. „Das Bundesverfassungsgericht fordert die Bundesregierung auf, mehr für Kinder in Armut zu

**„Solange Deutschland eine Steueroase für Erben, Vermögende und Spekulanten darstellt, kann von sozialer Gerechtigkeit keine Rede sein.“**

tun und der Finanzminister spart unbeeindruckt weiter. Das ist eine extreme Respektlosigkeit gegenüber dem Bundesverfassungsgericht", so Schneider. Der Verband fordert die Bundesregierung zur vorbehaltlosen Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf. Im Mittelpunkt stehe allein das Wohl der Kinder. (PM)

## **Kirche und Diakonie fordern Kurswechsel bei Hartz IV**

Eine grundlegende Änderung der Sozialpolitik in Deutschland haben Vertreter aus Kirche, Sozialorganisationen, Politik und Gesellschaft gefordert. Auf dem Kongress der evangelischen Kirche und der Diakonie zur „Zukunft von Hartz IV“ am 19.6.2010 in Berlin sprachen sich die mehr als 150 Teilnehmer für einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro und eine Anhebung der Hartz IV-Regelsätze sowie die Erweiterung sozialer Bürgerrechte aus, teilte die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit. Hartz IV habe erheblich dazu beigetragen, dass die Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland gewachsen sein. Die jüngsten Sparpläne der Bundesregierung würden die soziale Spaltung noch vertiefen. Sie seien „eine himmelschreiende Ungerechtigkeit“ und dürften nicht umgesetzt werden, heißt es in der Abschlusserklärung des Kongresses.

## **Neue Weisungen der BA zum SGB II**

Die BA hat neue Weisungen zu §§ 11 und 21 SGB II rausgegeben. In den HW's zu § 11 wurden im Wesentlichen die Weisungen zu den Ferienjobs sowie die Hinweise zu § 21 SGB II um die neu eingeführte Härtefallregelung nach nun § 21 Abs. 5 SGB II durch die Rechtsprechung des BVerfG ergänzt. Die Materialien sind zu finden unter:  
<http://www.harald-thome.de/sgb-ii---hinweise.html>

## **Grundgesetzänderung zum SGB II**

Die geplante Grundgesetzänderung, welche das Zusammenwirken der BA und der kommunalen Träger in gemeinsamen Einrichtungen auf dem Gebiet des SGB II verfassungsrechtlich legitimiert, ist am 17.06.2010 durch den Bundestag beschlossen worden. Hintergrund und Gesetzestext finden sich hier:  
[http://www.aus-portal.de/gesetzgebung\\_16536.htm](http://www.aus-portal.de/gesetzgebung_16536.htm)

## **Sanktionsquoten zum SGB II 2009**

Aus der Antwort der Bundesregierung (17/1837) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/1642) gehen die Sanktionszahlen der letzten Jahre hervor. Im letzten Quartal 2009 waren 126.946 der insgesamt 4.906.916 ALG II - Be-

zieher von einer Leistungskürzung auf null Euro betroffen. Davon waren 37.454 Bezieher unter 25 Jahren. Angaben, was mit den „Tatalsanktionierten“ passiert ist, sind nicht vorhanden.

Insgesamt gab es 273.520 „Sanktionierte“ im letzten Quartal 2009, auf das ganze Jahr bezogen gab es 732.648 Sanktionen, mit 295.379 waren die unter 25-Jährigen auch hier besonders betroffen. Insgesamt 416.500 Sanktionen wurden mit Meldeversäumnissen begründet, 128.733 mit der Verletzung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung und 100.659 mit der Weigerung, Arbeit oder Maßnahmen fortzuführen (wn). Die vollständige Beantwortung der Anfrage findet sich unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/018/1701837.pdf>

## **Sanktionen ohne Erfolg**

§ 31 SGB II sieht für ALG II-Bezieher/-innen, die in Eingliederungsvereinbarungen festgelegte Pflichten nicht erfüllen, die so genannte Eingliederungsmaßnahmen nicht antreten oder abbrechen oder die nach Ansicht der Behörde zumutbare Arbeit ablehnen oder aufgeben, Leistungskürzungen bis hin zur völligen Streichung der Hilfe vor. Vorliegende Daten zeigen, dass die tatsächlichen Sanktionsquoten zwischen SGB II-Trägern und zwischen den für die Verhängung von Sanktionen zuständigen Mitarbeiter/-innen erheblich streuen. Auf Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung hat die Autorin anhand problemzentrierter Interviews mit 30 sanktionierte ALG II-Betroffene die Ursachen für das in den konkreten Fällen sanktionierte Verhalten sowie die Auswirkungen von Sanktionen auf die Lebenslage und die Verhaltensdispositionen der Betroffenen erforscht.

Eine Kurzfassung des Berichts erhalten Sie auf der Webseite der Verfasserin unter:  
<http://www.sofeb.de/Kurzfassung%20Sanktionsprojekt.pdf>

## **Wohnungslose Kinder und Jugendliche: Keine Schnittstellenprobleme zwischen SGB II und SGB VIII ?**

Die Altersstruktur der Wohnungslosen hat sich deutlich verändert. Der Anteil junger Erwachsener – insbesondere bis 24 Jahre – nimmt überproportional zu. Zunehmend mehr Minderjährige leben in Obdachloseneinrichtungen für Erwachsene. Als ein Grund für die „Verjüngung“ von Obdachlosigkeit sind die Schnittstellenprobleme zwischen dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem SGB VIII zu sehen. So überschneiden sich beispielsweise Hilfen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) mit den möglichen Hilfen durch SGB-II- und SGB-III-Träger. Die Bundesregierung kann allerdings zwischen dem SGB II und SGB VIII keine Systembrüche er-



Bildserie der EU zum Jahr gegen Armut und soziale Exklusion - [www.2010againstopoverty.eu](http://www.2010againstopoverty.eu)

kennen, die Ursache für die Verjüngung von Obdachlosen sein soll, so ihre Antwort (17/2083) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/1829) zum Thema wohnungsloser Kinder und Jugendliche. Das SGB II diene zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, während das SGB VIII die Jugendhilfe betreffe. Wenn beide Leistungssysteme parallel erbracht würden, müsse eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit ermöglicht werden. Dies sei in den Gesetzen formuliert.

Die Kleine Anfrage und die Antwort der Bundesregierung erhalten Sie auf der Webseite des Bundestages unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/020/1702083.pdf>

## Laborversuche der Bundesagentur: Die Experimente zerstören das Vertrauen in eine soziale Arbeitsbehörde

Die sozialstaatliche Zielsetzung, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, einen ausgeglichenen Arbeitsmarkt und auskömmliche Arbeitsbedingungen zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen – das war gestern. In persönlichen Krisensituationen fachkundige Ansprechpartner zu haben, sich an eine Behörde wenden zu können, die unmittelbar notwendige Bedarfe deckt, wie in der ehemaligen Sozialhilfe – auch das ist von gestern. Heute wird das Gegenteil angestrebt, wie Helga Spindler beispielhaft in einem kritischen Überblick zu den Projekten von Rainer Bomba zusammengestellt hat. Es wird Zeit, dass die Akteure der Arbeitsmarktpolitik Stellung beziehen, welches Rechtsverständnis und Sozialmodell sie vertreten. Studie von Helga Spindler vom August 2007 bei der Arbeitnehmerkammer (pdf)

[http://www.ak-sozialpolitik.de/doku/01\\_aktuell/ticker/2007/2007\\_08\\_07\\_spindler.pdf](http://www.ak-sozialpolitik.de/doku/01_aktuell/ticker/2007/2007_08_07_spindler.pdf)

## Hartz IV-Regelsätze: Scheindebatte um Lohnabstandsgebot beenden

Zur Debatte über die geplante Hartz IV-Reform erklärte SoVD-Präsident Adolf Bauer: „Es ist an Zynismus kaum zu überbieten, wenn jetzt versucht wird, einer realitätsgerechten Neuberechnung von Hartz IV mit dem Lohnabstandsgebot den Boden zu entziehen. Der Einwand, Hartz IV könnte im Falle eines Anstiegs der Regelsätze attraktiver als Arbeit sein, ist geradezu absurd. So spielt man Niedriglohnverdiener gegen Hartz IV-Bezieher aus und versucht, das eigentliche Problem zu vernebeln. Damit sich Arbeit lohnt, müssen wirkungsvolle Maßnahmen gegen den ausufernden Niedriglohnsektor ergriffen werden. Insbesondere gilt es, einen flächendeckenden Mindestlohn einzuführen und den um sich greifenden Armutslöhnen Einhalt zu gebieten. Auf dieser

Grundlage ist dann auch eine seriöse Diskussion über das Lohnabstandsgebot möglich.“

## Diakonie: Kürzungspläne für Städtebauförderung sind inakzeptabel

Angesichts zunehmender sozialer Ungleichheit und großer sozialer Probleme in den Städten und Gemeinden hält die Diakonie die aktuellen Kürzungspläne von Stadtentwicklungsminister Peter Ramsauer für völlig inakzeptabel. „Eine Halbierung der Städtebauförderung von 610 Millionen Euro auf 305 Millionen Euro im nächsten Jahr gefährdet viele hoffnungsvolle Projekte.

Außerdem werden die Kommunen auch an dieser Stelle mit den Herausforderungen von Armut und Ausgrenzung allein gelassen“, sagte Kerstin Giese, Vorstand Sozialpolitik im Diakonischen Werk der EKD.



Klaus-Uwe Gerhardt / www.pixelio.de

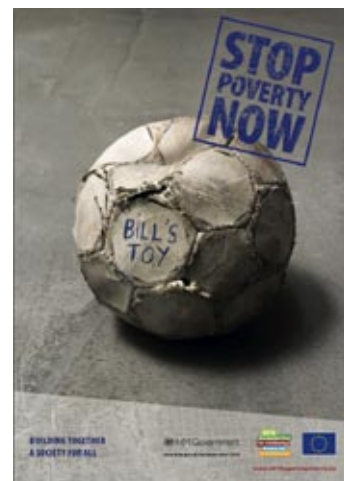
## Veranstaltungstipp

Ein Jahr Aufruf für ein Sanktionsmoratorium – Erfreuliches und Aktuelles von den Mühen der Ebene Freitag, 13.8.2010, 16.00 (s.t.) – 19.30 Uhr Haus der Demokratie / Robert-Havemann-Saal (Greifswalder St. 4, 10405 Berlin)

- Prof. Dr. Franz Segbers (Uni Marburg): „Sanktionen als Kern autoritärer Aktivierungspolitik – wo bleiben die Grundrechte?“
- Anne Ames (Sozialwiss., M.A. und Dipl. päd., Tübingen): „Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen – Ergebnisse empirischer Forschung“
- Prof. Dr. Helga Spindler (Uni Duisburg-Essen): „Welche Wege zur Durchführung eines Sanktionsmoratoriums sind denkbar und welche Chancen wären mit einem Moratorium verbunden?“
- Rolf Klinkel (Bündnis 90/Die Grünen): „Erfahrungen mit dem Aufruf für ein Sanktionsmoratorium in der Kommunalpolitik“
- Giesela Brandes-Steggewentz (Fachsekr. Erwerbslosenarbeit, ver.di)
- Nieders.-Bremen): „Gewerkschaftliche Erfahrungen – ver.di und das Sanktionsmoratorium“
- Dieter Heisig (Ev. Industrie- u. Sozialpfarrer, Gelsenkirchen): „Kirchliche Erfahrungen beim Einsatz für ein Sanktionsmoratorium“
- Michael Bättig (ALSO, Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e.V.): „Ideen für kommunale Aktivitäten zur Unterstützung der Moratoriumsforderung – die KOS-Arbeitshilfe“

Der Flyer mit Programm [2 Seiten, DIN A 4] ist über folgenden Kurzlink zu erhalten:

<http://tinyurl.com/33l8s92>



Bildserie der EU zum Jahr gegen Armut und soziale Exklusion – [www.2010againstopoverty.eu](http://www.2010againstopoverty.eu)

### Mehr Inobhutnahmen durch Jugendämter im Jahr 2009

Im Jahr 2009 haben die Jugendämter in Deutschland 33 700 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das sind rund 1 500 (+ 4,5%) mehr als 2008. Gegenüber dem Jahr 2004 beträgt die Steigerung 30%. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) mit. Eine Inobhutnahme ist eine kurzfristige Maßnahme der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die sich in einer akuten, sie gefährdenden Situation befinden. Jugendämter nehmen Minderjährige auf deren eigenen Wunsch oder auf Grund von Hinweisen Anderer (etwa der Polizei oder von Erziehern und Erzieherinnen) in Obhut und bringen sie in einer geeigneten Einrichtung unter, etwa in einem Heim. Knapp 9 000 (27%) der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen waren zuvor aus der eigenen Familie, einem Heim oder einer Pflegefamilie ausgerissen. Der Anteil der Ausgerissenen lag bei Mädchen höher (30%) als bei Jungen (22%). Der Anteil der jungen Ausreißerinnen und Ausreißer ist in den letzten Jahren allerdings zurückgegangen, so betrug er 2004 noch insgesamt 34% (Mädchen 37% und Jungen 30%). Stark zugenommen hat die Zahl der Jugendlichen, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen wurden. Betraf dies im Jahr 2008 noch 1 100 Jugendliche, waren es 2009 bereits 1 950, eine Steigerung um 77%. Auffällig ist, dass es sich zu 83% um männliche Jugendliche handelte.

### 12 200 Sorgerechtsentzüge im Jahr 2009

Weil eine Gefährdung des Kindeswohls anders nicht abzuwenden war, haben die Gerichte in Deutschland im Jahr 2009 in rund 12 200 Fällen den vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge angeordnet. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) mit. Rechtsgrundlage für diese Maßnahme ist Paragraph 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). In rund 9 500 Fällen übertrugen die Gerichte das Sorgerecht ganz oder teilweise auf die Jugendämter, in den übrigen Fällen einer Einzelperson oder einem Verein.

Bei einem teilweisen Entzug der elterlichen Sorge wird zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Vermögenssorge entzogen. Bei der Übertragung des teilweisen Sorgerechts an ein Jugendamt wurde in 2 300 Fällen (24%) nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht zugesprochen.

Die Zahl der gerichtlichen Maßnahmen zum Sorgerechtsentzug ist deutschlandweit gegenüber 2008 leicht zurückgegangen (- 0,7%). In den einzelnen Bundesländern gab es dagegen teilweise gravierende Veränderungen. Rückgängen zwischen 25% und 36% in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Berlin stehen Anstiege zum Beispiel in Bayern (14%), Schleswig-Holstein

(16%), Brandenburg (18%) und dem Saarland (31%) gegenüber.

### Regierung: Zahl der Plätze in der Kinderbetreuung ist gestiegen

Seit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes im Jahr 2008 werden immer mehr Kinder in Deutschland in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung (17/2228) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/1915) hervor. So wurden nach Regierungsangaben im März 2009 insgesamt 401.796 Ein- bis Zweijährige in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut. Im März 2007 waren es 303.813 gewesen. Leicht gesunken ist hingegen die Zahl der Kinder zwischen dem dritten Lebensjahr und der Einschulung, die in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege betreut wurden. Sie sank von 1.940.928 im März 2007 auf 1.935.996 im März 2009.

Ebenfalls gestiegen ist nach Regierungsangaben die Zahl der Menschen, die in Kindertageseinrichtungen und in der öffentlich geförderten Kindertagespflege tätig sind. Arbeiteten im März 2007 366.172 Personen im pädagogischen Bereich und in der Verwaltung von Tageseinrichtungen, so waren es im März 2009 402.121 Personen. Die Zahl der Kindertagespflegepersonen stieg im gleichen Zeitraum von 33.136 auf 38.658.

(Quelle: heute im bundestag vom 30.6.2010)

### Kommunen reichen Kürzungen weiter - drastische Konsequenzen für die Soziale Arbeit?

59 Prozent der Kommunen rechnen im Jahr 2010 und 29 Prozent im Jahr 2011 mit sinkenden Steuereinnahmen, so das Ergebnis einer Umfrage der Unternehmensberatung Ernst & Young unter 300 deutschen Kommunen. Eine weitere Ursache für die kommunale Finanznot dürften die in Folge der Bundesgesetzgebung steigenden Sozialausgaben sein - sie stiegen im Zeitraum von 2000 bis 2009 im Osten um 80 und im Westen um 41 % (Durchschnitt 53 %). Im laufenden Jahr rechnen 73 % mit steigenden Ausgaben für Soziales.

Noch in diesem Jahr sinken die kommunalen Investitionen bei 46 % der Gemeinden. Bei den laufenden Ausgaben wollen zwar 31 % der Gemeinden an der Straßenbeleuchtung sparen, gravierender aber sind andere Kürzungsabsichten: 29 % wollen an Jugendhilfe und Seniorenbetreuung sparen, 13 % wollen Kitas schließen oder deren Öffnungszeiten reduzieren, 14 % wollen bei Hallenbädern, 9 % bei Bibliotheken und Kultureinrichtungen, 7 % bei Bürgerhäusern und 5 % bei Zuschüssen für freiwillige Leistungen, usw. sparen.

**29 % der Kommunen wollen an Jugendhilfe und Seniorenbetreuung sparen**

64 % der Kommunen werden mit Stellensperren und 61 % mit Stellenabbau auf die aktuelle Situation reagieren. Gleichzeitig wollen 46 % der Kommunen an Zuschüssen für freie Träger sparen, 33 % planen sogar eine generelle Haushaltssperre. Damit dürfte eine qualitative Verbesserung in der Jugendhilfe in weite Ferne gerückt sein. Immerhin: Nur noch 4 Prozent der Kommunen sehen in der Privatisierung von Leistungen der Wohlfahrtspflege eine Option zur Einsparung von Haushaltsmitteln.

47 % der Kommunen wollen in dieser Situation die Grundsteuer, aber nur 7 % die Gewerbesteuer erhöhen. Dagegen will fast jede zweite Kommune die Eintrittspreise erhöhen und jede dritte Kommune die hebt die Kita-Preise an. Weitere Überlegungen auf der Einnahmeseite: Erhöhung der Hundesteuer (32 %), der Friedhofskosten (30 %), Parkgebühren (23 %), Büchereientgelte (22 %), usw.

Immerhin 40 % der Kommunen planen keine Leistungseinschränkungen. Damit deutet sich eine zweigeteilte „kommunale Landschaft“ an, auf der einen Seite Kommunen mit geringerer Wirtschaftskraft und erhöhter Armut, auf der anderen Seite die Kommunen auf der „Gewinnerstraße“. Diese Bestandsaufnahme verdeutlicht wie wichtig eine Besserstellung der kommunalen Finanzen ist, die sich nicht an der kommunalen Wirtschaftskraft, sondern der sozialstaatlichen Kostenbelastung orientiert. (wn)

## Zahl der Adoptionen im Jahr 2009 erneut deutlich zurückgegangen

Die Zahl der Adoptionen in Deutschland ist weiter deutlich rückläufig und hat im Jahr 2009 mit

insgesamt 3 888 einen erneuten Tiefststand erreicht. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) mit. Damit setzte sich die Entwicklung der letzten Jahre weiter fort: Allein seit 2004 ist die Zahl der Adoptionen um knapp ein Viertel (23%) gesunken, gegenüber 1994 sogar um mehr als die Hälfte (54%).

Mehr als die Hälfte aller Adoptionen (2 011 Adoptionen beziehungsweise 52%) waren Stiefelternadoptionen. Bei einer Stiefelternadoption wird der oder die Minderjährige durch einen neuen Partner des leiblichen Elternteils adoptiert. 185 Kinder wurden durch Verwandte adoptiert, 1 692 Kinder durch nicht verwandte Personen. Das Verwandtschaftsverhältnis der adoptierten Kinder zu den Adoptiveltern hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert.

Von den im Jahr 2009 adoptierten Kindern waren 30% unter 3 Jahre alt. Jeweils rund 15% der Adoptierten waren 3 bis 5 Jahre, 6 bis 8 Jahre beziehungsweise 9 bis 11 Jahre alt. 25% der adoptierten Kinder waren 12- bis 17-Jährige. Damit stieg der Anteil der unter 3-Jährigen an den Adoptierten gegenüber 2004 um 7 Prozentpunkte, während der Anteil der 12- bis 17-Jährigen um 6 Prozentpunkte sank. In den anderen Altersklassen gab es keine nennenswerten Veränderungen.

Für eine Adoption vorgemerkt waren 2009 insgesamt 818 Kinder und Jugendliche, knapp 6% mehr als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Adoptionsbewerbungen hat sich gegenüber 2008 um 9% vermindert; in den Adoptionsvermittlungsstellen lagen 7 139 Adoptionsbewerbungen vor. Damit belief sich das Verhältnis von Adoptionsbewerbungen zur Zahl der zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen rein rechnerisch auf 9 zu 1.

Anzeige

## ASD-Bundeskongress 2010

### Anspruch und Alltag verbinden – der „Super-ASD“? 24.–26. November 2010

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales – Department Soziale Arbeit

- Veränderungen der sozialstaatlichen Leistungssysteme, die zunehmende Ökonomisierung und der gesellschaftliche Wandel stellen den ASD immer wieder vor neue Herausforderungen.
- Mit welchen Konzepten auf die Herausforderungen reagiert werden kann und welche fachlichen Perspektiven dabei zu berücksichtigen sind, soll in den Kongress-Foren Lebenslagen/Vernetzung und Steuerung/Professionalität diskutiert werden.
- Ziel des Bundeskongresses ist es, die Kernaufgaben und die Entwicklungsperspektiven des ASD zu benennen, sich zu diesen Entwicklungen zu positionieren und Vorschläge für konkretes Handeln zu erarbeiten.
- Namhafte Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Praxis sowie neueste Ergebnisse empirischer Studien zur Entwicklung des ASD verleihen dem Kongress eine besondere Bedeutung.

**Information:** Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Veranstaltungsmanagement, Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin  
Tel.: (0 30) 6 29 80-6 05/6 - <http://www.deutscher-verein.de/03-events/2010/gruppe1/f-114-10/>



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Hamburg University of Applied Science



Behörde für Soziales,  
Familie, Gesundheit  
und Verbraucherschutz  
Hamburg



Fachhochschule Hannover  
University of Applied Sciences and Arts



LVR  
Qualität für Menschen

**Veranstalter:** Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. in Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg HAW, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz BSG, Landschaftsverband Rheinland LVR, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. ISS, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. DBSH, Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler Sozialer Dienst BAG ASD/KSD



### Sozialarbeiter sehen Sozialstaat und sozialen Frieden in Gefahr

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) warnt in seiner „Saarbrücker Erklärung“ angesichts der fortgesetzten Kürzungen bei sozialen Leistungen und Diensten vor einer wachsenden Spaltung der Gesellschaft. Stattdessen fordert der Verband von der Politik ein wirkliches „Armutsbekämpfungskonzept“ und eine solidarische Beteiligung der Bezieher von höheren Einkommen und von Unternehmen an den Sozialkosten. Um dies durchzusetzen, müsse die Soziale Arbeit politischer werden, so der 1. Vorsitzende des DBSH, Michael Leinenbach: „Es ist ethische Verpflichtung der Profession sich für soziale Gerechtigkeit einzusetzen“.

Als Beispiel nennt der Verband die Kürzungen des Elterngeldes: Nach einer beispiellosen Diffamierung der sog. „Hartz IV – Empfänger“ würden die aktuell von der Bundesregierung beschlossenen Haushaltskürzungen zuerst die von Armut betroffenen Menschen treffen. Bereits mit der Einführung des neuen Elterngeldes Anfang 2007 wurde für sie die Bezugsdauer im Vergleich zum früheren Erziehungsgeld von 24 auf 12 Monate begrenzt, nunmehr sollen „Hartz IV“-Empfänger ganz auf Unterstützung für ihre neu geborenen Kinder verzichten – und dies trotz der allortigen beklagten Kinderarmut.

Die Politik, bei armen Familien zu kürzen, ist aus den USA bestens bekannt. Dort begrenzte Bill Clinton 1997 die Unterstützung für die Kinder von SozialhilfeempfängerInnen. Dahinter steht der Glaube, dass sich Armut quasi biologisch vermehrt und ein Absenken von staatlicher Unterstützung dazu führt, dass einkommensschwache Familien keine Kinder mehr bekommen und so die Armut bekämpft wird. „Eine solche Botschaft ist unethisch und geht an der sozialen Realität vorbei“, so Friedrich Maus vom Vorstand des DBSH.

Doch dies ist nicht die einzige geplante Kürzung – wieder einmal sind es Erwerbslose, Gering- und Wenigverdiener, die die Lasten der Krise tragen sollen und sich in Zukunft noch weniger als bisher auf staatliche Hilfe und Förderung zur Selbsthilfe verlassen können. In Folge der immer dramatischer werdenden Finanzsituation der Kommunen werden viele unterstützende soziale Dienste ihre Angebote einschränken oder gar einstellen müssen. Bereits heute können in vielen Bereichen soziale Dienste nur noch symbolische Hilfen anbieten oder auf „Tafeln“ oder „Suppenküchen“ verweisen.

Nicht wenige Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit selbst sind Opfer neoliberaler Politikansätze: Statt langfristig wirksamer Hilfe und Förderung soll Soziale Arbeit nur noch dazu beitragen, mögliche Ansprüche von Menschen in Not zu minimieren. Damit verbunden verschlechtern sind die Arbeits-

bedingungen in der Sozialen Arbeit zusehends. „Leiharbeit zu Minilöhnen, Ausstieg aus Tarifverträgen und das Missachten von gesetzlichen Standards – alles das, was in der Privatwirtschaft beklagt wird – findet sich zum Teil verschärft auch in den sozialen Diensten wieder“, so Michael Leinenbach, 1. Vorsitzender des DBSH.

In dieser Situation bestärkt der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) in seiner aktuell verabschiedeten „Saarbrücker Erklärung“ die besondere Verpflichtung der Profession zur Parteinahme für Arme und für die Verpflichtung der Politik, ein wirksames „Armutsbekämpfungskonzept“ vorzulegen. Der DBSH fordert eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung und Hilfe für Menschen mit Unterstützungsbedarf, sowie Verbesserungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Pflege und Gesundheit. Für soziale Dienstleistungen muss es darüber hinaus festgesetzte Standards geben, um Quantität und Qualität zu sichern. „Hilfe darf nicht zur Marktware verkommen“, so der Verband.

Der DBSH ist sich dabei bewusst, dass dies mit den vorhandenen Finanzmitteln nicht zu realisieren ist: „Wenn der soziale Frieden in der Gesellschaft erhalten bleiben soll, so bedarf es einer solidarischen Haltung vor allem der Menschen mit höherem Einkommen“, so Michael Leinenbach, erster Vorsitzender des DBSH“. Gefordert werden eine solidarische Absicherung im Gesundheitsbereich, eine breitere Einnahmehasis für die Rentenversicherung, eine Erhöhung der Einkommenssteuer, eine besondere Beteiligung großer Vermögen, eine gerechte Erbschaftssteuer sowie Steuern auf Boni und Spekulationsgewinne. Die „Saarbrücker Erklärung“ findet sich unter:

<http://www.dbsh.de/Saarbruecker-Erklärung.pdf>



### Neuaufgabe Schlüsselkompetenzen

Nachdem die „Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit“ vergriffen waren, ist nunmehr eine zweite Auflage erschienen. Das Buch ist im Buchhandel, aber auch über den DBSH zu bestellen.

[http://www.dbsh.de/html/hauptteil\\_publicationsliste.html](http://www.dbsh.de/html/hauptteil_publicationsliste.html)



### Steuerliche Behandlung häuslicher Arbeitszimmer muss neu geregelt werden

Der Wegfall der steuerlichen Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers von Lehrerinnen und Lehrern mit dem Steueränderungsgesetz 2007 ist verfassungswidrig.

Hintergrund der Entscheidung ist die ab 2007 wirksame Beschränkung der Abziehbarkeit von Kosten für das häusliche Arbeitszimmer. Hiervon waren insbesondere Lehrerinnen und Lehrer betroffen, denen regelmäßig von den Schulen keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um den Unterricht vor- und nachzubereiten bzw. schriftliche Arbeiten zu korrigieren.

Dem jetzigen Urteil nach müssen Aufwendungen für häusliche Arbeitszimmer nun auch dann von der Steuer abgesetzt werden können, wenn das Büro nicht den Mittelpunkt der gesamten Arbeit darstellt. Voraussetzung sei, dass kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung stehe, hieß es zur Begründung.

### Schmerzensgeld für grundlosen Kindesentzug

„Für die Eltern war es ein Albtraum: Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes sieht in einem Münchener Kindergarten ein kleines Mädchen mit einem blauen Auge – und hat den Verdacht, das Kind sei misshandelt worden. Zur Klärung wird das Mädchen in die Hauner'sche Kinderklinik gebracht, wo die Ärzte den Verdacht bestätigen: Ursache der Verletzung könne nur eine Kindesmisshandlung sein. Das Mädchen wird daraufhin den Eltern entzogen. Die völlig aufgelösten Eltern werden in Begleitung der Polizei in die Psychiatrie gebracht, nachdem der Vater der fünfköpfigen Familie in seiner Verzweiflung droht, er werde sich umbringen. Als klar wird, dass der Vorwurf der Kindesmisshandlung unhaltbar ist, befindet sich das Mädchen bereits fast vier Wochen in staatlicher Obhut: Das blaue Auge hatte sich die Kleine – wie von den Eltern immer beteuert – beim Zusammenstoß mit einer Türe geholt.

Im Prozess gegen das Klinikum stellte der gerichtliche Sachverständige fest, dass die Verletzung ohne weiteres zur Unfallschilderung der Eltern passt. Ein Anhalt für eine Kindesmisshandlung ergab sich nicht. Angesichts dessen hat die 9. Zivilkammer des Landgerichts München I in einem gestern verkündeten Urteil die Ludwigs-Maximilians-Universität als Trägerin der Hauner'schen Kinderklinik zur Zahlung von Schmerzensgeld in Höhe von € 20.000,00 verurteilt, wobei den Eltern jeweils € 5.000,00 und dem Mädchen € 10.000,00 zugesprochen wurden. „ (PM vom 8.1.2010) (Urteil des Landgerichts München I, Aktenzeichen: 9 O 20622/06; nicht rechtskräftig)

### Ungerechtfertigter Missbrauchsvorwurf: Oberlandesgericht billigt Sozialpädagogen Schadensersatz zu

In einem am 19.5.2010 verkündeten Urteil hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main einem Sozialpädagogen Schadensersatz zugesprochen, weil dieser wegen Kindesmissbrauchs verdächtigt worden war.

Der Kläger nimmt die Beklagte auf Unterlassung ehrverletzender Äußerungen betreffend den sexuellen Missbrauch eines Kindes und auf Schadensersatz in Anspruch. Er hatte das betroffene Kind im Rahmen eines Schülerprojekts und als Fußballtrainer betreut. Die beklagte Psychotherapeutin gelangte im Rahmen einer therapeutischen Behandlung des Kindes zu der Einschätzung, es bestehe der Verdacht, dass der Kläger das Kind in den Jahren 2004 und 2005 sexuell missbraucht habe. Hierüber sprach sie nach Ende der Behandlung mit verschiedenen Personen.

Der Kläger verlor seine Arbeitsstelle bei einem gemeinnützigen Verein und gab seine Tätigkeit als Pädagoge und Fußballtrainer auf. Ein gegen ihn eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde eingestellt. Der Kläger führt all dies auf die Verdächtigungen der Beklagten zurück.

Das Landgericht hatte die Klage mit der Begründung abgewiesen, die Beklagte habe den Kläger nicht in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht rechtswidrig verletzt. Die Unterrichtung des gemeinnützigen Vereins, für den der Kläger gearbeitet habe, sei zum Schutz des Kindes erforderlich gewesen.

Auf die Berufung des Klägers änderte das Oberlandesgericht das Urteil des Landgerichts nunmehr ab und verurteilte die Beklagte zur Unterlassung der Äußerungen, sprach dem Kläger eine Entschädigung von 2.000,- € zu und stellte fest, dass die Beklagte verpflichtet sei, dem Kläger allen Schaden zu ersetzen, der diesem durch ihre Äußerungen entstanden sei.

Zur Begründung führt das Oberlandesgericht aus, die Beklagte habe den Kläger rechtswidrig und schuldhaft in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht verletzt, indem sie einen unnötig großen Personenkreis über ihren Verdacht unterrichtet habe. Sie hätte sich darauf beschränken müssen, ihren Verdacht gegenüber den für die Aufklärung zuständigen Behörden – städtische Stellen für Kinderschutz, Polizei und Staatsanwaltschaft – zu äußern. Die Unterrichtung des Arbeitgebers des Klägers sowie anderer Personen hätte sie damals jedoch unterlassen müssen. Soweit sich die Beklagte darauf berufe, sie habe dies zum Schutz des Kindes für erforderlich gehalten, hätte es genügt, die zuständigen Behörden auf diese Einschätzung hinzuweisen.



Bilder: Wilfried Nodes



Bei der Bemessung der Entschädigung sei zu berücksichtigen, dass der Verdacht der Beklagten zusätzlich als unberechtigt behandelt werden müsse. Da das Ermittlungsverfahren gegen den Kläger eingestellt worden sei, gelte für diesen die Unschuldsvermutung.

Die Entscheidung ist faktisch nicht anfechtbar. Sie kann im Volltext unter [www.lareda.hessenrecht.hessen.de](http://www.lareda.hessenrecht.hessen.de) abgerufen werden. (PM)  
OLG Frankfurt am Main, Urteil vom 19.5.2010, Aktenzeichen 1 U 49/09

**„Das SG hat dem Antragsteller nicht offenbart, wie er ... die ihm täglich für sechs Monate vorenthaltenen 10 % an Essen und Trinken existenzsichernd nachholen soll.“**

### **Richterschelte mal anders – LSG: 10 % weniger Essen ist keine Alternative**

„Es ist verwunderlich, wenn der Antragsgegner [ARGE] hervorhebt, dass im Eilverfahren eine Kürzung von Grundsicherungsleistungen um 20 % bis zur Durchführung des Hauptsacheverfahrens anerkannt sei. Denn dies entspricht nicht der Rechtsprechung des LSG NB. Der erkennende Senat hat mehrfach hervorgehoben, dass es sich auch bei niedrigeren Beträgen, als sie in diesem Verfahren streitig sind [33,66 €], nicht mehr um Bagatellbeträge handelt. Diese Bewertung gebietet bereits der Charakter von Grundsicherungsleistungen als Sicherung des unbedingt notwen-

digen sozio-kulturellen Existenzminimums. Der verweigerte Rechtsschutz wird nicht dadurch plausibler und erträglicher, wenn – wie vorliegend das SG im aufgehobenen Beschluss festgestellt hat – dem Antragsteller zugemutet wird, nicht an einer bestimmten Zahl von Tagen pro Monat nichts zu essen oder zu trinken, sondern an jedem Tag im Monat 10 % weniger zu essen und zu trinken. Spätestens seit der Entscheidung des BVerfG v. 9. Februar 2010 (1 BvL 1/09, 3/09 und 4/09) wird dieser Begründung endgültig der Boden entzogen, zudem das SG dem Antragsteller nicht offenbart hat, wie er nach Durchführung des Hauptsacheverfahrens die ihm täglich für sechs Monate vorenthaltenen 10 % an Essen und Trinken existenzsichernd nachholen soll. Artikel 1 Grundgesetz gewährleistet ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das bedeutet nicht nur die Sicherung der physischen Existenz, sondern auch ein Mindestmaß an Teilhabe an gesellschaftlichem, kulturellem und politischem Leben. Dieses Grundrecht ist dem Grunde nach unverfügbar und muss vom Grundsicherungsträger und notfalls durch die Rechtsschutz gewährenden Instanzen eingelöst werden. Daran hat sich das SG nicht gehalten“ LSG NB v. 24.02.2010 - L 7 AS 1446/09 B ER. Hier zu finden:

<http://www.sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&tid=128711&ts0=&ts1=&ts2=&words=&tsensitive>

#### Anzeige

**DBSH-Institut ► für lebenslanges Lernen**  
**Qualität schafft Vertrauen**



**DBSH**

**Wir fördern Ihre Kompetenzen!** [www.dbsh-institut.de](http://www.dbsh-institut.de)  
Das Institut ist ein Beitrag des DBSH für die Aus- und Fortbildung.

# Kürzungspaket und Rösler-Pauschale – neue Runde des neoliberalen Systemwechsels

von Daniel Kreutz

Mit dem so genannten „Sparpaket“ und einer Finanzierungsreform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stehen wir in diesem Jahr zwei Gesetzgebungsvorhaben der schwarz-gelben Bundesregierung gegenüber, die den Sozialstaat erneut unter der Wasserlinie treffen und den Systemwechsel zum neoliberalen Wettbewerbsstaat vorantreiben.

## Streichung sozialer Rechte

Zum einen soll das so genannten „Sparpaket“ die Belastungen des Bundeshaushalts durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ausgleichen. „Kürzungspaket“ wäre allerdings eine ehrlichere Bezeichnung. Denn es soll gekürzt werden, vorrangig bei erwerbslosen und armen Menschen. Ihnen vor allem will man jetzt die Kosten der Krise aufs Auge drücken, damit deren Verursacher in den Vorstandsetagen der Banken und die Finanzjongleure ebenso ungeschoren bleiben wie die Gruppen unserer Bevölkerung, die ihre alltägliche Lebensführung nicht mal einschränken müssten, wenn man sie zu einem Beitrag in dem Umfang heranziehen würde, den man jetzt den wirtschaftlich Schwächsten unserer Gesellschaft auferlegen will.

Insgesamt soll der Bundeshaushalt in den kommenden vier Jahren um 81,6 Milliarden entlastet werden. 30,3 Milliarden davon, also 37 Prozent, sollen im Bereich der Sozialgesetze gekürzt werden, und zwar fast ausschließlich bei den erwerbslosen und armen Menschen, nämlich im Arbeitsförderungsrecht des SGB III und bei Hartz IV, im SGB II. Über die Hälfte dieser Sozialkürzungen – 16 Milliarden – soll durch die Umwandlung von Pflichtleistungen in Ermessensleistungen beim SGB II und III hereingeholt werden. Umwandlung von Pflichtleistungen in Ermessensleistungen bedeutet schlicht Streichung von Rechtsansprüchen der Betroffenen, Abbau von sozialen Rechten.

Dazu kommen gut 14 Milliarden, die ausschließlich die Menschen in Hartz IV treffen. Die Hälfte hiervon (7,2 Milliarden) geht zu Lasten derer, die künftig aus der Arbeitslosenversicherung in Hartz IV ausgesteuert werden. Denen will man den zweijährigen Zuschlag streichen, der den Aufschlag beim sozialen Absturz bislang noch ein wenig abfedert. Dazu kommt erstens die Streichung der Rentenversicherungsbeiträge bei Bezug von Arbeitslosengeld II. Offenbar soll dem Ausschluss der Langzeiterwerbslosen aus der Arbeitslosenversicherung jetzt auch ihr Ausschluss aus der Rentenversicherung folgen. Damit verlieren die Betroffenen nicht nur den absurd geringen Rentenanspruch von monatlich 2,09 Euro pro Jahr in Hartz IV. Der wesentliche Effekt der Beitragszahlung besteht darin, dass erworbene Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente aufrecht erhalten werden. Hier droht jetzt der Wegfall des Erwerbsminderungs-schutzes, und zwar noch Jahre über die Beendigung des Hartz IV-Bezugs hinaus, mit der Folge von Fürsorgeabhängigkeit und anschließender Altersarmut.

Während kurzfristig die Rentenversicherung sehen muss, wie sie den Beitragsausfall wegsteckt, drohen langfristig den Kommunen steigende Ausgaben für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter.

## „Eure Kinder wollen wir nicht!“

Und dann haben wir die Streichung des Elterngelds bei Hartz IV. Vergessen wir nicht: Die Eltern in Hartz IV, darunter viele allein stehende Mütter, waren schon die Verlierer, als das frühere Erziehungsgeld durch das Elterngeld abgelöst wurde. Damit wurde ihr Anspruch auf 300 Euro von zwei Jahren auf ein Jahr halbiert. Jetzt soll ihnen auch die verbliebene Hälfte noch genommen werden. Sonntags Betroffenheit über Kinderarmut zeigen und alltags bei armen Müttern von Säuglingen drastisch kürzen? Man muss schon Zyniker sein, um sich so was auszudenken.

Bei Eltern mit unteren und mittleren Einkommen will man das Elterngeld von 67 auf 65 Prozent kürzen. Aber die Besserverdienenden

und Reichen sollen weiter den unveränderten Höchstbetrag von 1.800 Euro bekommen. Da kann man sich nur schwer dem Eindruck entziehen, dass die sozialassistive Botschaft an die Armen frei nach Thilo Sarrazin lautet: „Eure Kinder wollen wir nicht!“

Bei einem Punkt, der Hartz IV betrifft, ist es allerdings fraglich, ob die Einsparungen tatsächlich zustande kommen. „Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsvermittlung bei SGB II“ sollen in den Jahren 2013 und 2014 Einsparung von 4,5 Milliarden bringen. Nur sind bislang keine regulären Arbeitsplätze in Sicht, in die da effizient vermittelt werden könnte. Wenn das nicht eher unter „Luftbuchungen“ gehört, könnte das schlicht in Richtung Verringerung des Leistungsbezugs gehen – zum Beispiel durch mehr Aufstocker, deren Armutslöhne dann einen Teil des Arbeitslosengelds II ersetzen, oder durch vermehrte Abschreckung von der Inanspruchnahme der Leistung mittels „konsequenter Aktivierung“. Letzter Punkt auf der Sozialkürzungsliste



[www.2010againstopoverty.eu](http://www.2010againstopoverty.eu)

ist die Streichung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld – übrigens mit 0,1 Milliarden pro Jahr der kleinste Posten auf der Kürzungsliste. Im Herbst 2008, als die Energiepreise auf einem Höchststand waren, hatte man den Wohngeldberechtigten – das sind im Wesentlichen Geringverdienende, Kleinrentnerinnen und Arbeitslose im SGB III – einen Zuschuss zwischen 24 Euro monatlich bei allein Lebenden und 49 Euro für den Fünf-Personen-Haushalt zugebilligt. Nun waren die Energiepreise durch die Weltwirtschaftskrise zurückgegangen, und die Koalition sagt, dass deshalb die Begründung für den Zuschuss entfallen sei. Dabei haben die Preise schon wieder angezogen, und die Experten sagen neue Preisrekorde voraus.

## Privatisierung des Reichtums

Den 30 Milliarden bei den Erwerbslosen und Armen stehen auf dem Papier 19 Milliarden unter der Überschrift „Beteiligung von Unternehmen“ gegenüber. Da sind sich aber die Kommentatoren einig, dass es teils sehr fraglich ist, ob die Maßnahmen überhaupt zu Stande kommen, und dass sie teils die Unternehmen gar nicht belasten, weil die das über die Preise an die Verbraucher weiterreichen. Mit der gezielten Abwälzung der Krisenkosten auf die wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsgruppen bricht die Koalition nicht nur mit dem Verursacherprinzip, sondern auch mit jener Grundregel der Sozialstaatlichkeit, wonach die starken Schultern mehr tragen müssen als die Schwachen. Und die starken Schultern sind in Deutschland sehr stark und sehr breit. Das oberste Zehntel derjenigen, die Einkommen aus Arbeit oder aus Vermögen erzielen, verfügt allein über 40 Prozent der gesamten Markteinkommen. Die untere Hälfte muss sich mit 3 Prozent begnügen. Zu den Markteinkommen des obersten Zehntels tragen nicht zuletzt die Einkommen aus Vermögen bei. Wir haben in Deutschland private Nettovermögen von insgesamt rund 8.000 Milliarden. Allein die Geldvermögen von knapp 4.700 Milliarden haben den Umfang von 14 Bundeshaushalten. Das oberste Zehntel unserer Bevölkerung besitzt rund 60 % des Nettogesamtvermögens – und davon liegt ein Drittel allein bei dem einen Prozent ganz oben an der Spitze. Dagegen haben gut zwei Drittel der Gesamtbevölkerung gar kein oder kein nennenswertes Vermögen. Die zunehmende Konzentration eines immer größeren Teils des gesellschaftlichen Reichtums oben an der Spitze ist die Kehrseite wachsender öffentlicher und privater Armut – man könnte auch sagen: der wahre Grund dafür.

Wenn neben der bekannten „Schuldenuhr“ eine „Reichtumsuhr“ stünde, dann wäre die in den vergangenen zehn Jahren mehr als doppelt so schnell gelaufen wie die Schuldenuhr. Denn die Geldvermögen sind in der Zeit zweieinhalb Mal so stark gewachsen wie

die Schulden. Damit sei angedeutet, dass wir erhebliche Spielräume hätten für eine kreative Steuerpolitik, die sich dem Grundsatz von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums verpflichtet fühlt.

Deshalb wären die Sozialkürzungen bei den Schwachen auch dann nicht „gerecht“, wenn die Starken wenigstens im gleichen Umfang herangezogen würden. Nach Jahrzehnten einseitiger Zusatzbelastungen der schwächeren Bevölkerungsgruppen, zugunsten der Starken, gibt es keine Kürzungsmaßnahme in den unteren Etagen, die noch als sozial gerecht, kein Kürzungspaket, das „sozial ausgewogen“ wäre. Soziale Gerechtigkeit und Ausgewogenheit fangen erst da an, wo mit dem Kürzen unten aufgehört wird, um den Blick „einseitig“ in die oberen und obersten Etagen zu richten. Anders kann man dem Grundsatz der Belastung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht Rechnung zu tragen.

## Rösler's Kopfpauschale

Der zweite Angriff der schwarz-gelben Koalition gilt den solidarischen Grundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung. Nach langem Gezerre hat man sich auf darauf geeinigt, die Kopfpauschale durch die Hintertür einzuführen. Zunächst wird die Beitragssatzsenkung um 0,6 Prozent, die man zur Krisenbekämpfung aus Steuermitteln finanziert hatte, zurückgenommen. Damit steigt der allgemeine Beitragssatz für den Gesundheitsfonds wieder von 14,9 auf 15,5 Prozent.

Von den 15,5 Prozent bezahlen die Versicherten 8,2 Prozent – wegen des rot-grünen Sonderbeitrags von 0,9 – und die Arbeitgeber 7,3 Prozent. Paritätische Finanzierung war bekanntlich vorgestern. Dann will man den Arbeitgeberbeitrag auf 7,3 Prozent einfrieren, so dass alle künftigen Ausgabensteigerungen allein von den Versicherten bezahlt werden. Und zwar über die von den einzelnen Kassen zu erhebenden Zusatzbeiträge, die einkommensunabhängig als Eurobetrag, als „kleine“ Kopfpauschale erhoben werden. Die bisherige Begrenzung der Zusatzbeiträge auf acht Euro pauschal oder ein Prozent des Einkommens fällt weg.

Für die Höhe der Rösler-Pauschalen gibt es künftig keine Grenze mehr. Und sie werden mit der allgemeinen Kostenentwicklung der Gesundheitsversorgung steigen. Für 2012 erwartet das Bundesgesundheitsministerium wieder ein Defizit von vier bis fünf Milliarden, das in den folgenden zwei Jahren bis 2014 auf 10 Milliarden steigt. Andere Schätzungen liegen deutlich höher. Das Bundesversicherungsamt errechnet jährlich eine durchschnittliche Zusatzpauschale, die zur Kostendeckung nötig wäre. Über die die tatsächlichen Zusatzpauschalen entscheidet

aber jede Kasse einzeln. Wenn nun die rechnerische Durchschnittspauschale über zwei Prozent des individuellen Bruttoeinkommens steigt, soll es einen steuerfinanzierten Sozialausgleich geben, der die individuelle Zusatzbelastung auf zwei Prozent begrenzt. Wenn eine Kasse schon eine Pauschale verlangt, die bei kleinen Versicherteneinkommen schon mehr als zwei Prozent ausmacht, während die Durchschnittspauschale noch unter zwei Prozent liegt, gibt's keinen Ausgleich. Dann muss man entweder die Pauschale allein tragen – auch als Geringverdiener – oder zu einer Kasse mit niedrigerer Pauschale wechseln.

## Stärkere Belastung für Niedriglöhner, geringere für Wohlhabende

Wenn Frau Mustermann 800 Euro brutto im Monat hat, kann sie auf jeden Fall mit bis zu 16 Euro monatlich ohne Ausgleich belastet werden – also doppelt so hoch wie mit der bisherigen Höchstpauschale von acht Euro. In Prozent des Einkommens steigt ihr Beitrag von 8,2 auf 10,2 Prozent. Der Ausgleich für die Versicherten soll direkt beim Arbeitgeber oder beim Rentenversicherungsträger stattfinden, indem der prozentuale Beitrag so abgesenkt wird, dass die pauschale Zusatzbelastung auf zwei Prozent begrenzt wird. Wenn Frau Mustermann also eine Zusatzpauschale von 18 Euro bezahlen muss, müssten die zwei Euro über der zwei-Prozent-Grenze ausgeglichen werden. Dazu kürzt ihr Arbeitgeber ihren regulären Kassenbeitrag von 65,60 Euro – das ist der Beitragssatz von 8,2 Prozent – um zwei Euro auf 63,60. Damit sinkt der einkommensabhängige Beitrag von Frau Mustermann von 8,2 auf rund 8,0 Prozent. Aber ihre Gesamtbelastung beträgt 10,2 Prozent. Die Summe der Beitragsausfälle, die den Kassen bei den Regelbeiträgen entstehen, soll aus Steuermitteln ausgeglichen werden.

Wir haben es also mit einem Mechanismus zu tun, der dazu führt, dass die Zusatzpauschalen im Laufe der Jahre immer weiter aufwachsen, während die einkommensabhängigen Beiträge der Versicherten zurückgehen und die Abhängigkeit der GKV von Steuermitteln zunimmt. Die Entwicklung geht also in Richtung der „großen Kopfpauschale“. Und dabei nimmt die soziale Ungerechtigkeit bei der Finanzierung zu, wie das bei Kopfpauschalen halt so ist. Die Arbeitgeber werden mit ihrem eingefrorenem Beitragssatz von 7,3 Prozent vollständig aus der Verantwortung für die künftige Kostenentwicklung entlassen. Und während eine Pauschale von 16 Euro die Belastung von Frau Mustermann um zwei Prozent auf 10,2 Prozent steigen lässt, wird der Bezieher eines Einkommens von 3.750 Euro – das liegt auf der Beitragsbemessungsgrenze – nur um 0,4 Prozent höher belastet. Erst

bei einer Pauschale ab 75 Euro würde hier die Zusatzbelastung von zwei Prozent erreicht. Ob die Bundesregierung dann aber noch bereit und in der Lage wäre, den Steuerausgleich für Frau Mustermann zu bezahlen, ist allerdings offen.

Die ungleiche Belastungswirkung der Rösler-Pauschalen wird noch verstärkt durch die seit Anfang 2010 geltende steuerliche Absetzbarkeit des Aufwands zur Basiskrankenversicherung (eingeführt von der Großen Koalition aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts). Während bei Steuerpflichtigen die Netto-Zusatzbelastung dadurch geringer ausfällt, können RentnerInnen und Geringverdienende, die wegen ihrer geringen Einkünfte keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, davon nicht profitieren. Es gibt also nicht „mehr Netto vom Brutto“, sondern weniger. Und dies umso mehr, je geringer das Einkommen.

Die Bundesregierung behauptet, ein steuerfinanzierter Sozialausgleich wäre gerechter als einkommensabhängige Beiträge, weil zum Steueraufkommen alle Einkommensarten beitragen. Nun kommen aber gut 70 Prozent des Steueraufkommens aus Lohn- und Verbrauchssteuern, die Arbeitgeber und Reiche kaum belasten. Kapital- und Unternehmenssteuern haben dagegen einen dramatischen Bedeutungsverlust erlitten. Eine Ablösung paritätisch finanzierter Beiträge durch Steuermittel führt deshalb nicht zu mehr, sondern zu weniger Belastungsgerechtigkeit.

Sachverständige gehen davon aus, dass sich der Wettbewerb zwischen den Kassen auf die Zusatzpauschalen konzentrieren wird und dass die Kassen dann noch stärker an der Leistungsqualität sparen werden. Leistungsverschlechterungen führen aber langfristig zu Mehrausgaben, wenn Krankheitsverläufe schwerer oder chronisch werden. Und zu befürchten ist, dass freiwillig Versicherte mit entsprechend hohem Einkommen vermehrt in private Kassen abwandern, um steigende Rösler-Pauschalen zu vermeiden und sich bessere Leistungen zu sichern. Was dann wiederum zu höheren Defiziten und höheren Rösler-Pau-

schalen in der GKV beitragen würde.

## Für solidarische Alternativen mobilisieren

Röslers Pauschalen-Plan kann nur als fundamentaler Bruch mit der Werteordnung der solidarischen Krankenversicherung, als Systemwechsel gewertet werden. Dabei gäbe es praktikable Alternativen, um dem Grundsatz der Solidarität sowohl in der Finanzierung wie in der Versorgung wieder umfassend Geltung zu verschaffen. Eine paritätisch finanzierte Bürgerversicherung ohne „Solidaritätsfluchtgrenzen“ bei Versicherungspflicht und Beitragsbemessung würde auch das besser verdienende Klientel der privaten Krankenversicherung in die Solidargemeinschaft einbinden. Die einseitigen Belastungen für Kranke und Versicherte könnten überwunden werden. Um das Gesundheitswesen vorrangig auf eine hohe Versorgungsqualität auszurichten, brauchen wir nicht mehr Wettbewerbsmarkt und Kommerz, sondern mehr öffentliche Daseinsvorsorge. Insbesondere müssen wirksame Regulierungen des Arzneimittelmarkts – Stichwort: Positivliste – den Selbstbedienungsläden für die Pharmakonzerne endlich schließen.

Kürzungspaket und Rösler-Pauschale machen ein weiteres Mal deutlich: hier wird der Weg in eine andere Republik beschritten. In eine Republik, in der die Grundsätze der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit nicht mehr zählen. In eine Republik, die den Sozialstaat nicht mehr als grundlegendes Gestaltungsprinzip eines demokratischen gesellschaftlichen Miteinanders versteht, sondern nur noch als Lazarettwagen für diejenigen, die im Kampf auf entfesselten Märkten auf der Strecke bleiben. Um den Sozialstaat zu erhalten und zu erneuern, um unseren Kindern und Enkeln ein Leben in Würde zu sichern, haben wir, so wie die Dinge liegen, kaum eine andere Chance, als Protest und Gegenwehr, als Kampf für solidarische Alternativen mit allen demokratischen Mitteln.

Nur indem wir uns selber bewegen, werden wir die Gesellschaft wieder in eine andere Richtung bewegen können.



schemmi - www.pixelio.de

## Jugend in Berufsnot: Wächst eine neue Unterschicht heran?

So lautet das Eröffnungsreferat einer Fachtagung, die der DBSH – Landesverband Baden-Württemberg gemeinsam mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 18.11.2010 in Stuttgart-Hohenheim durchführt.

Dieser Fachtag setzt sich mit den besorgniserregenden Prognosen auseinander, dass ca. 20% der Jugendlichen auf Dauer auf Transferleistungen angewiesen sein werden, wenn sich das gegenwärtige Bildungs- Ausbildungs- und Unterstützungssystem für benachteiligte Jugendliche darstellt wie gegenwärtig.

Es geht u. a. auch um folgende Fragestellungen:

- Ist die Arbeit in den Jobcentern mit ihrem Prinzip „fordern und fördern“ – so wie es gegenwärtig gehandhabt wird – überhaupt in der Lage, besonders schwierige Jugendliche in eine nachhaltige Berufsbiografie zu führen?
- Welche Aufgabe müssten die Jugendämter übernehmen?
- Welche sozialraumorientierten Integrationsprojekte sind erfolgreich?
- Wie können sich Betroffene und Fachkräfte im herrschenden Angebotsdschungel orientieren?
- Welche Erfahrungen gibt es bei der Gestaltung eines Übergangsmanagementschule – Ausbildung – Beruf?

Neben der Auseinandersetzung mit Impulsreferaten gibt es die Möglichkeit, in sechs Arbeitsgruppen Perspektiven für eine gute soziale Arbeit zu formulieren, damit die Wahrscheinlichkeit wächst, dass besonders benachteiligte Jugendliche den Weg in eine gelingende Berufsbiografie finden.

Mitglieder des DBSH können sich zu einem Frühbuche Preis von 40 Euro bis zum 30.09.2010 unter [prof.strunk@t-online.de](mailto:prof.strunk@t-online.de) verbindlich anmelden.

Ab 01.10.2010 kostet die Teilnahme jeweils 60 Euro. Hinzu kommt, wenn gewünscht, für das Mittagessen ein Betrag von 10 Euro.

Der Fachtag beginnt um 10.00 Uhr und endet um 17.30 Uhr. Nähere Einzelheiten über den Fachtag können ab Ende August per E-Mail verschickt oder unter: [www.dbsh.de/html/aktuelles4.html](http://www.dbsh.de/html/aktuelles4.html) abgerufen werden.

# Damit nicht die durchs Soziale Netz fallen, die es knüpfen.



**Kompetent vertreten  
und beraten sein**

**Kontakte, Infos,  
Fachliteratur**

**Versicherung,  
Rechtsschutz und  
viele weitere Vorteile**

**Werden Sie jetzt Mitglied im**

**DBSH**

*Deutscher Berufsverband  
für Soziale Arbeit e. V.*

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

**[www.dbsh.de](http://www.dbsh.de)**